

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 28.05.2019  
Geschäftszeichen SO/ZV - Vogel/Fischer  
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 26.06.2019 TOP  
Behandlung öffentlich GD 236/19

---

Betreff: Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm

Anlagen: Anlage 1 – Zielmatrix Flüchtlingsarbeit  
Anlage 2 – Übersicht Flüchtlinge (03.06.2019)

**Antrag:**

Vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.



Franziska Vogel

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 1, BM 2, BS, C 2, KIBU, KITA, Z/IS, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

Zum Thema Flüchtlinge in Ulm wurde seit 2015 jährlich berichtet. Berichte ergingen am 11.03.2015 (GD 113/15), am 14.10.2015 (GD 427/15), am 27.04.2016 (GD170/16), am 26.04.2017 (GD 106/17), am 05.07.2017 (GD 239/17) sowie am 25.04.2018 (GD141/18) und am 03.04.2019 (GD 119/19). Außerdem wurde im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales sowie in den Sitzungen des Gemeinderates und des Schulbeirates regelmäßig mündlich zur aktuellen Situation berichtet.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 18.07.2012 im Rahmen des Eckwertebeschlusses den Sonderfaktoren "Ulm: Internationale Stadt" des Fachbereiches Bildung und Soziales zu. Hierfür sind seit 2012 eine Reihe von Maßnahmen in der Umsetzung (GD 321/12). Das Bemühen des Fachbereiches Bildung und Soziales bestand damals unter anderem darin, Sprachbildungsangebote in Ergänzung zu den Sprach- und Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu konzipieren.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 sah die Verwaltung die Notwendigkeit, die Strukturen im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu erweitern, um die Arbeit in diesem Themenfeld gewährleisten und besser koordinieren zu können. Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat deshalb die Projektstruktur "Koordination Flüchtlingsarbeit" (GD 549/15) verabschiedet. Sie diente unter anderem dazu, die umfangreichen Schnittstellen der internen und externen Akteure zu optimieren, klare Zuständigkeiten zu definieren, den Übergang in vorhandene Regelstrukturen vorzubereiten sowie diesen inhaltlich und personell zu organisieren.

Das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit endete nach seiner dreijährigen Projektlaufzeit zum 31.12.2018. Die Aufgaben zur Gestaltung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten jedoch bleiben. Sie wurden zum 01.01.2019 in die Linienorganisation überführt.

In den oben genannten Berichterstattungen und den darin dargestellten gewonnenen Erkenntnissen aus der Arbeit mit und für Geflüchtete wurde deutlich, dass es sich bei den Aufgaben in diesem Themenbereich um dauerhafte, interdisziplinäre Querschnittsaufgaben handelt. Der effektivste Ansatz soziale Teilhabe zielführend zu gestalten besteht darin, Geflüchtete in Regelsysteme zu integrieren statt Sondersysteme auf- und auszubauen. Die Abteilungen des Fachbereichs Bildung und Soziales haben den Abschluss des Projekts Koordination Flüchtlingsarbeit zum Anlass genommen, sich intensiv mit den strategischen Zielsetzungen in der Flüchtlingsarbeit zu befassen. Orientiert an den Zielen und Handlungsmaximen des Fachbereichs wurden die Strategiefelder im Bereich Flüchtlingsarbeit (weiter)entwickelt (vgl. Anlage 1 sowie GD 141/18).

Mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache kommt die Verwaltung dem Antrag der Fraktionen aus den Haushaltsplanberatungen im Dezember 2018 nach, dem Gemeinderat über die Flüchtlingsarbeit zu berichten. Der nachfolgende Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Themenfeld und über die Arbeit mit und für Geflüchtete in Ulm in sämtlichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Bildung und Soziales.

## Inhalt

1. Geflüchtete in Ulm.....	4
1.1 Entwicklung der Unterbringungsfälle .....	4
1.2 Herkunftsländer .....	5
1.3 Alters- und Familienstruktur .....	6
2. Finanzierung.....	7
3. Handlungsfelder in der Flüchtlingsarbeit .....	10
3.1 Frühe Hilfen und Kindertagesstätten .....	10
3.1.1 Frühkindliche Bildung.....	10
3.1.2 Betreuung in Kindertageseinrichtungen .....	10
3.2 Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen .....	12
3.3 Bildung und Sprache für Erwachsene .....	16
3.4 Arbeit und Beschäftigung .....	20
3.5 Bürgerschaftliches Engagement .....	23
3.6 Akquise Wohnraum .....	25
3.7 Betrieb der Unterkünfte.....	26
3.8 Unbegleitete Minderjährige .....	28
3.9 Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement .....	29
4. Ausblick .....	30

## 1. Geflüchtete in Ulm

### 1.1 Entwicklung der Unterbringungsfälle

Zum Stand Dezember 2018 betrug die Zahl der in Ulm lebenden Personen mit Fluchthintergrund, die Asylbewerberleistungen bezogen und/oder in einem von der Stadt betriebenen Wohnobjekt mit einem Nutzungsvertrag oder privatrechtlichen Mietvertrag wohnten, 1.119 Geflüchtete. Davon leben 997 Personen in Anschlussunterbringung (AU) und 162 Personen in vorläufiger Unterbringung (VU). Die Gesamtzahl der in Ulm lebenden Geflüchteten ist jedoch deutlich höher. Nach Erhebungen aus dem Jahr 2017 kann von etwas mehr als 2.000 Personen ausgegangen werden.

Seit Januar 2019 werden Ulm monatlich durchschnittlich elf geflüchtete Personen zugewiesen. Zusätzlich ist mit Familiennachzug<sup>1</sup> und Familienzusammenführung<sup>2</sup> zu rechnen. Seit dem 1. August 2018 ist der Familiennachzug von engsten Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten<sup>3</sup> wieder möglich. Dies gilt allerdings lediglich für ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat. Für Ulm ist hier aktuell unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit einem Zuzug von 20 - 25 Personen pro Jahr zu rechnen. Familiennachzug wird den Kommunen nicht auf die monatliche Quote der unterzubringenden Geflüchteten angerechnet. Familienzusammenführung hingegen wird auf die monatliche Quote angerechnet. Hier wird mit einem Zuzug in der gleichen Größenordnung wie beim Familiennachzug gerechnet.

Hinzu kommen monatlich ca. 8 sonstige Personen (aus der Jugendhilfe entlassene ehemalige unbegleitete minderjährige AusländerInnen (UMA), Haftentlassene, untergetauchte Personen, die wieder nach Ulm zurückkehren, etc.), die zusätzlich untergebracht werden müssen.

Die Zahl der Abgänge (Freiwillige Ausreisen, Abschiebungen, Auszug in die eigene Wohnung etc.) ist seit Juni 2016 konstant höher als die Zahl der Zugänge bzw. Zuweisungen.

Sofern sich an den aktuellen politischen Rahmenbedingungen nichts ändert, werden in 2019 die Zugangszahlen stabil bleiben.

Insgesamt werden gegen Jahresende 2019 ca. 1.030 kommunal untergebrachte Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. in den dezentralen Objekten leben (vgl. Abb. 1).

---

<sup>1</sup> Antragsteller, die sich im Ausland aufhalten und zu einem Schutzberechtigten in Deutschland nachziehen möchten

<sup>2</sup> Antragsteller halten sich bereits in Deutschland auf.

<sup>3</sup> Subsidiär Schutzberechtigter sind nach § 4 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können.

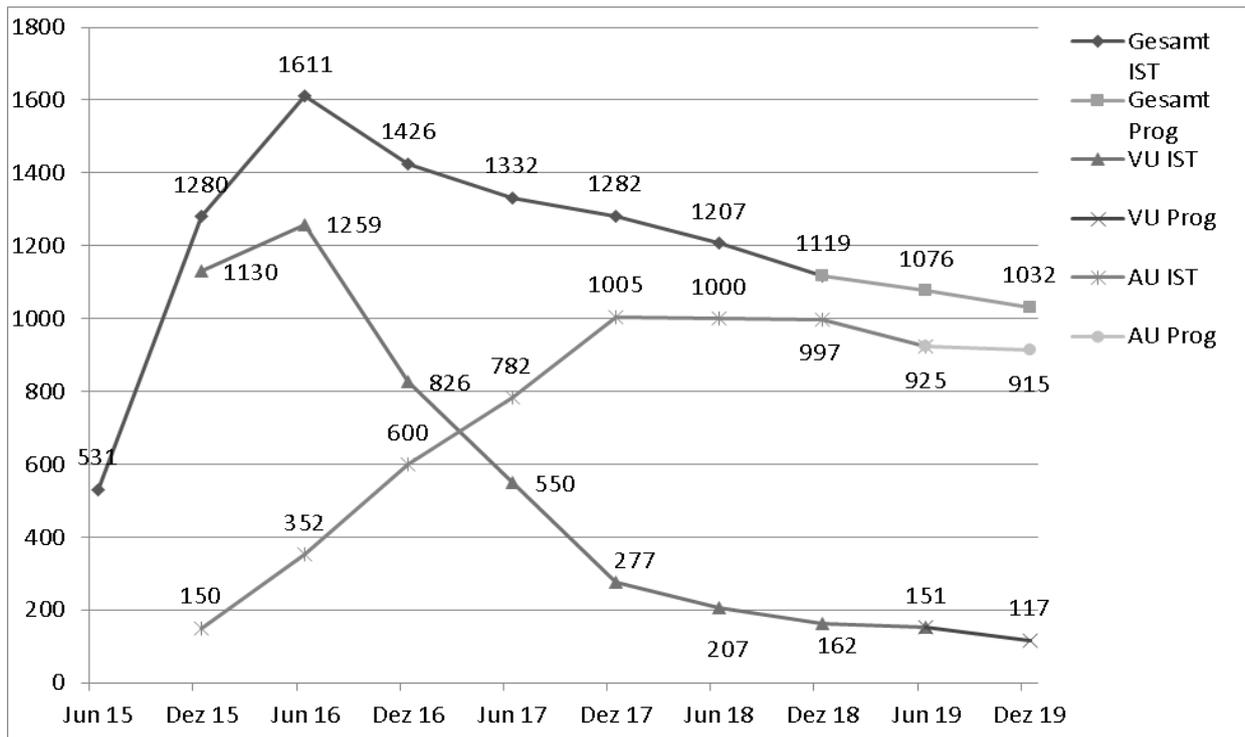


Abb. 1: Entwicklung der Zugänge sowie der Anschlussunterbringung und der vorläufigen Unterbringung

Die Zahl der sich in Anschlussunterbringung (AU) befindenden Personen wird in 2019 auf hohem Niveau verbleiben und sich bei etwas über 900 einpendeln. Vorläufige Unterbringungen (VU) werden bei ca. 117 Personen prognostiziert. Sofern die aktuellen politischen Rahmenbedingungen sich nicht ändern, ist somit bis Jahresende 2019 insgesamt weiter mit leicht sinkenden Unterbringungszahlen zu rechnen.

Die rückläufigen Unterbringungszahlen gehen allerdings nicht mit einer Entspannung der Unterbringung von Geflüchteten einher. Vielmehr hat sich das Spannungsfeld verlagert. Aufgrund der am 01.01.2018 außer Kraft getretenen Übergangsregelung zur durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche pro Person nach § 8 (1) Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind in der vorläufigen Unterbringung anstatt der zwischen 2015 bis 2017 einschlägigen 4,5 qm pro Unterbringungsplatz nun wieder 7,0 qm vorzuhalten. Weiterhin ist die Verwaltung aus diversen Gründen gehalten, Unterbringungsplätze zu reduzieren (vgl. Nr. 3.7 Betrieb der Unterkünfte, S. 24f.).

## 1.2 Herkunftsländer

Nach wie vor bildet die Gruppe der Geflüchteten aus Syrien, Irak und Afghanistan mit 649 Personen (Stand 31.03.2019) die Mehrheit der in Ulm untergebrachten Menschen mit Fluchthintergrund. Die zweitgrößte Gruppe sind Personen aus verschiedenen afrikanischen Ländern, deren Anteil seit März 2018 nahezu konstant bei rund 240 Personen bleibt.

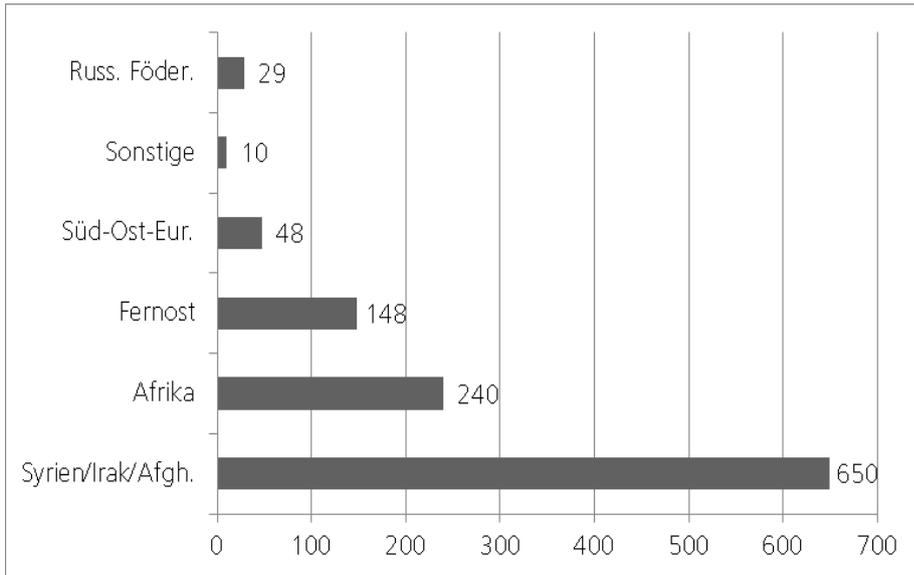


Abb. 2: Anteil Geflüchteter nach Weltregion

### 1.3 Alters- und Familienstruktur

Etwas mehr als zwei Drittel der seit August 2015 nach Ulm gekommenen Menschen ist jünger als 35 Jahre. Für die Handlungsfelder Frühe Hilfen, KITA, Schule und Arbeit erwachsen daraus nochmals besondere Aufgaben die in den Abschnitten 3.1. bis 3.4. beschrieben werden.

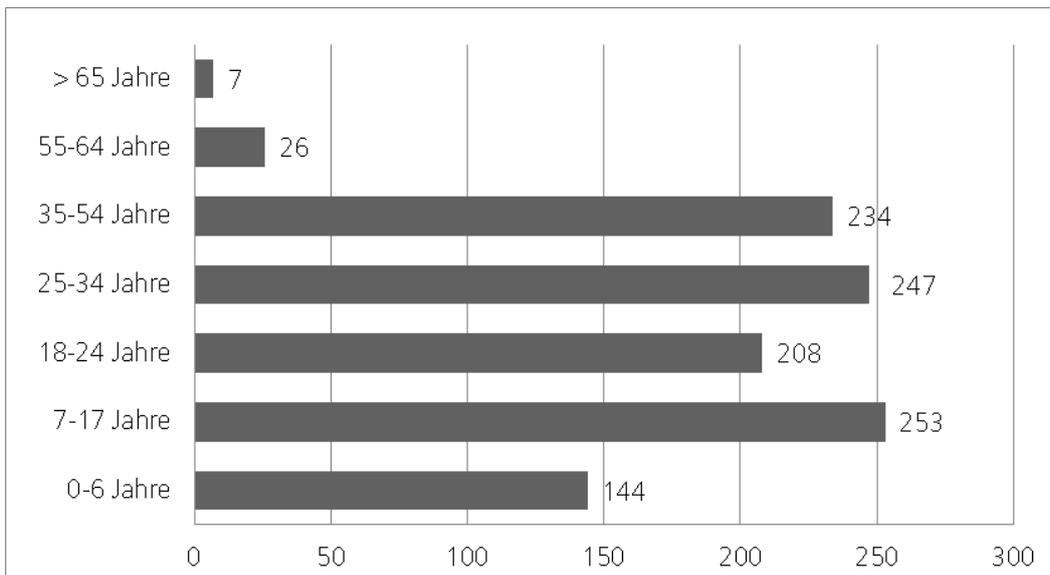


Abb. 3: Altersgruppen

Aktuell sind 55% der untergebrachten Geflüchteten Männer. Rund ein Drittel der untergebrachten Personen sind alleinstehende Männer. Hingegen leben in Ulm nur vereinzelt alleinstehende Frauen. Alleinstehende Männer sehen sich häufig mit besonderen Herausforderungen bei der Suche nach eigenem Wohnraum konfrontiert. Vermieter bevorzugen Familien bei der Vermietung von Wohnraum.

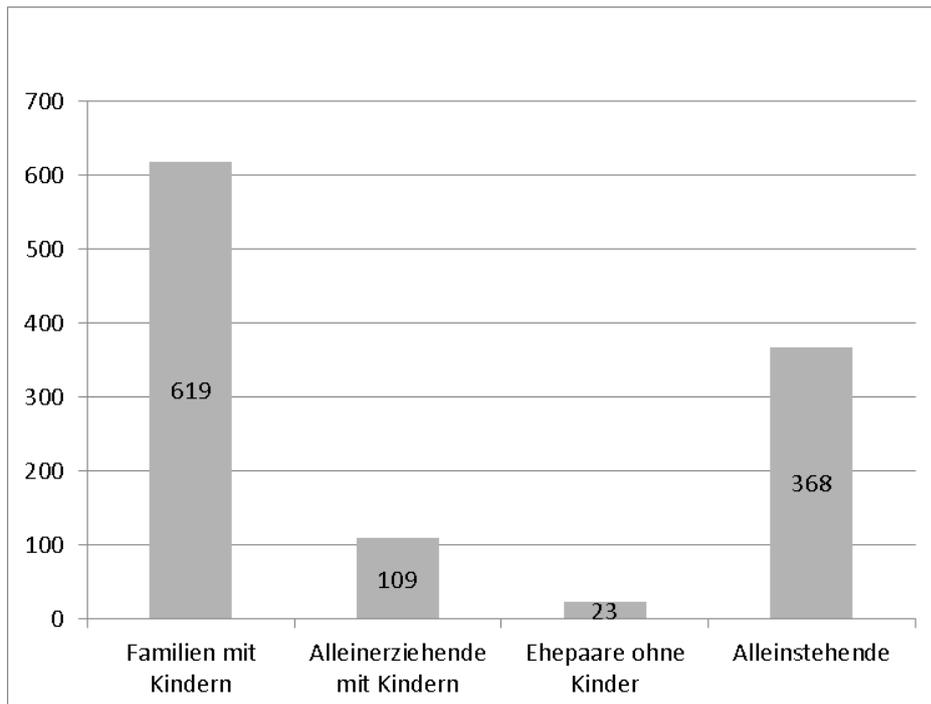


Abb. 4: Familienstruktur

## 2. Finanzierung

Die Kostenerstattungen durch Bund und Land für Kosten, die den Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entstehen, folgen unterschiedlichen, komplexen Systematiken und hängen maßgeblich vom Rechtsstatus der Geflüchteten ab. Um die Entwicklungen in der Flüchtlingsfinanzierung nachvollziehen zu können, muss deshalb auch im Hinblick auf die Finanzierung grundsätzlich zwischen vorläufiger Unterbringung (VU) und Anschlussunterbringung (AU) von Geflüchteten unterschieden werden.

Die in Ulm ankommenden Flüchtlinge befinden sich zunächst in der vorläufigen Unterbringung. Die vorläufige Unterbringung endet mit der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag, mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels oder spätestens 24 Monate nach Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (vgl. § 9 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)). Mit Beendigung der vorläufigen Unterbringung gelten Geflüchtete als anschlussuntergebracht. Die Anschlussunterbringung endet mit der endgültigen Unterbringung von Geflüchteten (vgl. § 18 FlüAG), d.h. wenn nicht kommunal zur Verfügung gestelltem Wohnraum bezogen wird.

### Vorläufige Unterbringung

Der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde den Stadt- und Landkreisen als untere Aufnahmebehörden als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Die Kosten für die vorläufige Unterbringung sind damit grundsätzlich kostenerstattungsfähig. Das Land unterstützt die Stadt- und Landkreise als untere Aufnahmebehörde, indem sie je zugewiesenem Flüchtling in der vorläufigen Unterbringung eine Pauschale in Höhe von einmalig derzeit 14.610 € gewährt. Diese Pauschale wird in der Regel jährlich um 1,5 % fortgeschrieben und stellt eine Abschlagszahlung dar, die im Rahmen einer nachlaufenden, sehr komplexen Spitzabrechnung endabgerechnet wird. In der Spitzabrechnung werden nur die unmittelbar mit den Flüchtlingen zusammenhängenden Ausgaben erstattet. So wird z.B. nur der Hausmeister und die Heimleitung als Personalausgaben berücksichtigt. Weiteres Personal wie z.B. die Sachbearbeitung für Asylbewerberleistungen, Leitungsfunktionen, etc. die technische Ausstattung wie WLAN, Ehrenamt und Sprachkurse werden hingegen nicht als erstattungsfähig anerkannt.

### **Anschlussunterbringung - Pakt für Integration**

Die Anschlussunterbringung wird grundsätzlich als kommunale Aufgabe gewertet. Konnexität wird von Bund und Land bislang nicht anerkannt, ein Anspruch für die Erstattung der in der Anschlussunterbringung anfallenden Kosten gegenüber Bund und Land gibt es nicht.

Aufgrund der eklatant hohen Zuweisungszahlen in den Jahren 2015 ff. beteiligt sich der Bund befristet bis 2019 an der Flüchtlingsfinanzierung im Bereich der Anschlussunterbringung durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder.

Eine vom Bund an die Kommunen unmittelbar gerichtete Kostenbeteiligung erfolgt, ebenfalls befristet bis 2019, durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für anerkannte Geflüchtete. Die Mittel fließen zum einen über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, zum anderen über die Abrechnung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit dem Bund.

Das Land Baden-Württemberg wiederum beteiligt sich durch den sogenannten Pakt für Integration in den Jahren 2017 bis 2019 mit je 160 Millionen Euro pro Jahr. Dabei werden 90 Millionen Euro pro Jahr als pro-Kopf-Pauschale über das Finanzausgleichsgesetz<sup>4</sup> ausgeschüttet. 70 Millionen Euro pro Jahr fließen in konkrete Integrationsförderprogramme und -maßnahmen vor Ort. Diese gliedern sich in vier Förderbereiche:

- Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen (Integrationsmanagement)
- Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen
- Spracherwerb fördern
- Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt unterstützen

Insgesamt erhielt die Stadt Ulm für das Jahr 2017 1,3 Millionen Euro und 2018 1,9 Millionen Euro aus dem Pakt für Integration.

Ein Personenkreis, für den bislang weder vom Bund noch vom Land Baden-Württemberg Ausgleichszahlungen zu erwarten waren, sind Geduldete sowie anschlussuntergebrachte Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist. Dieser Personenkreis wird zwar der Anschlussunterbringung zugeordnet, erhält aber dennoch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und damit keine Kosten der Unterkunft. Sie werden folglich weder in der Finanzierungssystematik der vorläufigen Unterbringung, noch in der Flüchtlingsfinanzierung nach Beendigung der VU berücksichtigt.

Gleichzeitig wächst diese Gruppe von Geflüchteten seit 2018 stark an. In Ulm beträgt der Anteil der Asylbewerberleistungsbezieher, die zu diesem Personenkreis zu zählen sind, inzwischen rund 70%. Die Stadt- und Landkreise können dabei weder die Zahl der Leistungsbezieher noch die Dauer des Leistungsbezugs durchgreifend beeinflussen.

Aus diesem Grund setzen sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene vehement für die Anerkennung und Erstattung der Kosten, die für diesen Personenkreis anfallen, ein. Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg konnten inzwischen rückwirkend für die Jahre 2017 und 2018 eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 268 Millionen Euro erzielen. Ulm erhält aus dieser Landeszuwendung für das Jahr 2017 rund 406.000 €. Der auf Ulm entfallende Anteil für 2018 steht aktuell noch nicht fest. Eine Fortführung oder gar dauerhafte Kostenerstattung für den genannten Personenkreis wird aktuell aber weder vom Bund noch vom Land in Aussicht gestellt.

---

<sup>4</sup> Nach § 29d Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält die Kommune für jede geflüchtete Person, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 29.02.2016 zugewiesen wurde und sich zum 15.09.2017 bzw. 15.09.2018 in Anschlussunterbringung befunden hat sowie deren Familiennachzug, eine pauschale Ausgleichszahlung (Integrationslastenausgleich).

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Flüchtlingsfinanzierung nicht auskömmlich ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs im Bereich Flüchtlingsarbeit in Ulm seit 2013.

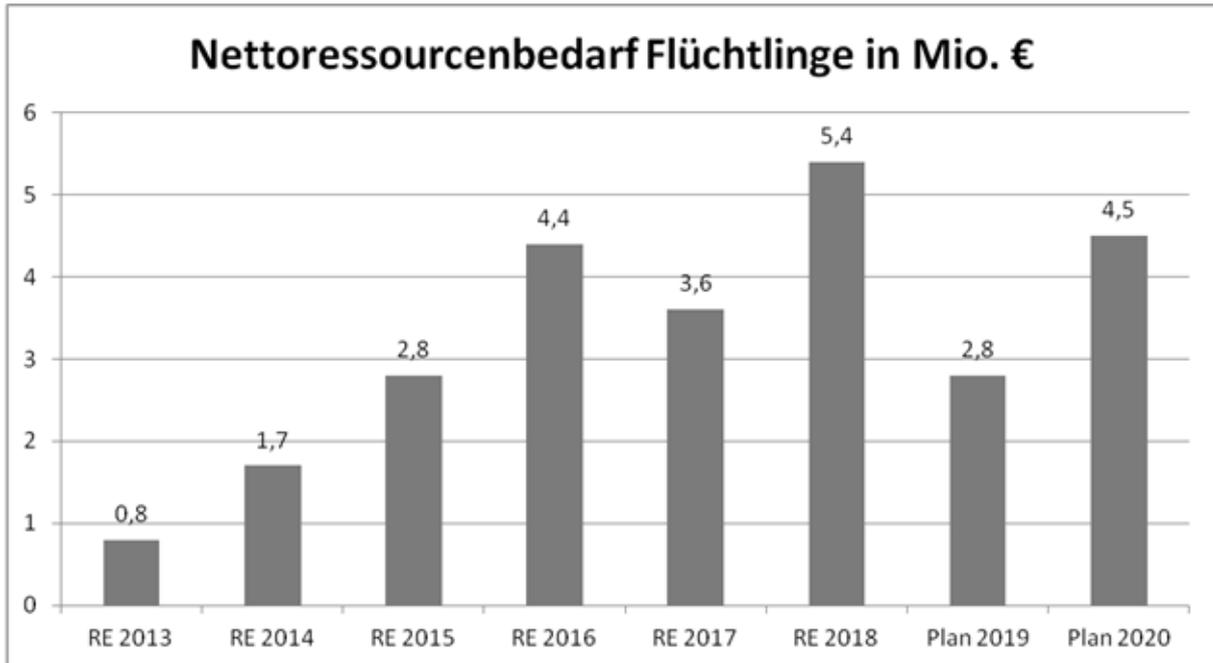


Abb. 5: Nettoressourcenbedarf Flüchtlinge

Die ausführliche Aufteilung des Nettoressourcenbedarfs auf die verschiedenen Profit-Center finden Sie in der Anlage 2.

Die Schwankungen in den Rechnungsergebnissen sind maßgeblich bedingt durch die differenzierte Kostenerstattungssystematik. Durch Abschlagszahlungen und Spitzabrechnungsverfahren sowie durch nachträgliche Verhandlungen wie z.B. im Fall der Asylbewerberleistungsbezieher, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wird ein Teil der Gelder nicht in dem Jahr ausgezahlt, in dem die Ausgaben anfallen. Gleichzeitig müssen für die Kalkulation der Planansätze Annahmen getroffen werden, die nicht durch die Kommune beeinflusst werden können, wie z.B. die Neuzuweisung von Geflüchteten oder der Anteil der Geduldeten.

Derzeit gibt es weder vom Bund noch vom Land Baden-Württemberg Aussagen oder gar verbindliche Zusagen über eine Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung ab 2020. Eine Prognose erscheint kaum möglich.

Im März 2019 war der Presse zu entnehmen, dass die finanziellen Mittel des Bundes für Länder und Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen von bisher 4,7 Milliarden auf rund 1,3 Milliarden € pro Jahr gesenkt werden sollen. Dagegen opponieren derzeit die Länder und auch die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Die vor kurzem veröffentlichte Steuerschätzung, der eine Abschwächung der Konjunktur zugrunde liegt und damit nicht sinkende aber in etwa gleichbleibende Einnahmen für die kommenden Jahre prognostiziert werden, führt dazu, dass die Bundesregierung nochmals alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen will.

Der Städtetag Baden-Württemberg steht in engem Kontakt mit dem Deutschen Städtetag (DST). Die kommunalen Spitzenverbände verhandeln intensiv und versuchen Informationen darüber zu erhalten, wie sich die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung gestaltet. Ein Ergebnis ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht vorherzusehen.

### 3. Handlungsfelder in der Flüchtlingsarbeit

Detaillierte Berichte zu den einzelnen Handlungsfeldern ergingen am 11.03.2015 (GD 113/15), am 14.10.2015 (GD 427/15), am 27.04.2016 (GD170/16), am 26.04.2017 (GD 106/17), am 05.07.2017 (GD 239/17) sowie am 25.04.2018 (GD141/18).

Im Folgenden werden die Handlungsfelder der Flüchtlingsarbeit zusammengefasst beschrieben. Hierin inbegriffen sind jeweils eine Übersicht zu den jeweiligen Angeboten, Projekten und Maßnahmen, ein Kurzbericht zu den Änderungen im einzelnen Themenfeld seit dem Bericht im April 2018 und eine Beschreibung aktuell wichtiger Themen und Handlungsbedarfe.

#### 3.1 Frühe Hilfen und Kindertagesstätten

##### 3.1.1 Frühkindliche Bildung

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Beginn
Einsatz von Hebammen und Familienhebammen	fortlaufend
Besuch der Familienbesucherin der Babytasche	fortlaufend
Beratungsangebote der Schwangerschaftsberatungsstellen	fortlaufend
Mutter-Kind-Gruppe für geflüchtete Frauen im Jugendhaus Insel, 2 x monatlich	seit 2018
Mutter-Kind-Gruppe für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern in Wiblingen und Böfingen, 1 x monatlich	fortlaufend
geflüchtete Eltern mit Kindern unter 3 Jahren sind regelmäßig Thema in den unterschiedlichen Netzwerktreffen, z.B. Runde Tische, im AK Eltern-Kind-Treffs, im Team der Babytasche usw.	fortlaufend

Im vergangenen Jahr lebten nur sehr wenige Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern in den Gemeinschaftsunterkünften (GU). Es wurden daher keine Mutter-Kind-Gruppen etabliert. Über aufsuchende Termine der Familienbesucherinnen der Babytasche und aufgrund der guten Kooperation der sozialpädagogischen Mitarbeitenden der GUs und den Frühen Hilfen ist sichergestellt, dass auch diese wenigen Mütter über die Angebote der Frühen Hilfen informiert sind und bei Bedarf individuell unterstützt werden.

"Frühe Hilfen" werden weiterhin die Zielgruppe der geflüchteten Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in den Fokus nehmen und den Zugang der Familien zu den passenden Angeboten fördern.

##### 3.1.2 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Beginn
Kita-Kulturpaten-Projekt zur kulturellen Teilhabe aller Kinder für 12 Kitas im Jahr 2019	1. Mai 2019

Es gelingt in der Regel allen Flüchtlingskindern von 3 Jahren bis Schuleintritt ein Angebot zum Besuch einer Kindertageseinrichtung zu unterbreiten. In Einzelfällen kann es unterjährig schwierig werden, wenn die Plätze in der wohnortnahen Wunschrichtung belegt sind. Dieses Problem besteht allerdings in allen Bevölkerungsgruppen. Wie in allen Familien müssen die Eltern

entscheiden, ob sie eine Einrichtung wählen, die weiter entfernt liegt, oder aber freiwillig warten, bis ein Platz in der Wunscheinrichtung frei wird.

Aktuell werden 181 Flüchtlingskinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt in Ulmer Kindertageseinrichtungen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr (152 Kinder) bedeutet dies eine Steigerung um 19 %. 21 der in 2019 betreuten Kinder waren unter 3 Jahre alt. Diese Zahl blieb im Vergleich zum Vorjahr (22 Kinder) fast unverändert.

Seit 01.01.2019 gibt es das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in 65 Ulmer Kitas. Alle Kinder sollen von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren. Im Januar 2016 ist daher das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet.

Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit.

Denn Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Weiterhin ergehen Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) für 119 Sprachfördergruppen und insgesamt 734 Kindern.

Sozialraum	Kinder unter 3 Jahren	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	Gesamt
Mitte/Ost	6	28	34
Böfingen	5	22	27
West	7	64	71
Eselsberg	1	23	24
Wiblingen	2	23	25
<b>Ulm gesamt</b>	<b>21</b>	<b>160</b>	<b>181</b>

Wichtige Themen und Handlungsbedarfe zum Thema Betreuung in Kindertageseinrichtungen sind:

- Mit der zunehmenden Integration von Flüchtlingsfamilien in den Lebensalltag werden zukünftig auch vermehrt Familien mit Fluchthintergrund eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch nehmen. Durch die vom Gemeinderat im Oktober 2017 beschlossene Ausbauoffensive 2 (GD 316/17) sowie durch Baumaßnahmen der katholischen Kirche entstehen in Ulm von 2018 bis 2022 insgesamt 33,5 neue Kita- und Krippengruppen.
- Da sich die bauliche Umsetzung in vielen Fällen verzögert hat, konnten bisher tatsächlich nur 5,5 zusätzliche Gruppen in Betrieb genommen werden. Dadurch blieb auch die Zahl der betreuten U3 Flüchtlingskinder in Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.
- Aufgrund steigender Geburtenzahlen und weiterem Zuzug werden künftig vor allem im U3 Bereich noch zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Deshalb wurde im Gemeinderat bereits die Vorbereitung weiterer, über die Ausbauoffensive 2 hinausgehender Maßnahmen

beschlossen (GD 087/19). In den Planungen sind die bereits hier lebenden Flüchtlingsfamilien berücksichtigt.

Durch das zukünftig zusätzliche Angebot ergeben sich auch für Ulmer Flüchtlingsfamilien neue Chancen:

- zeitnahe Platzangebote für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
  - erweitertes Angebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Im Rahmen der Weiterentwicklung aller Kitas zu inklusiven Kitas, in denen alle Kinder (somit auch Kinder mit Fluchterfahrung) ihren individuellen Bedarfen entsprechend qualitativ sehr gut betreut werden, ist es notwendig die Strukturqualität der Kitas, entsprechend der je unterschiedlichen Herausforderungen, zu verbessern.

### 3.2 Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Angebotsbeginn
<p><b>Lern-Café für (geflüchtete und neuzugewanderte) Azubis Kooperationsprojekt, Träger:</b> menschlichkeit-ulm e.V.  <b>Ziel:</b> Schaffung einer zusätzlichen, niederschweligen, aber dennoch professionell betreuten Lernumgebung und zentrale Anlaufstelle für Ehrenamtliche und Azubis mit Unterstützungsbedarf  <b>Zweck:</b> Prüfungsvorbereitung, Unterstützung bei Hausaufgaben und Berichtsheft, Unterrichtsnachbearbeitung                      Koordination + Übungsleitung + Unterstützung durch Ehrenamtliche                      Finanziert über Mittel des DAAD für die Gesamtkoordination, der Beurer-Stiftung und Bürgerstiftung</p>	<p>11.04.2019                      2x pro Woche                      (Dienstag u. Donnerstag)                      17:30 Uhr - 19:00 Uhr                      Ort: Cafe Jam</p>
<p><b>Einstufungsverfahren für VABO<sup>5</sup>-Schüler/-innen + bedarfsorientierte Nacheinstufung</b>  <b>Ziel:</b> Bildung von VABO-Klassen auf unterschiedlichen Niveaustufen, niveaudifferenzierte Zuteilung der VABO-Schüler/-innen um eine wirksame Lernumgebung zu erreichen                      Kooperationsstruktur der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule als geschäftsführende Schule der beruflichen Schule,                      Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Lehrkräfte der VABO-Klassen</p>	<p>Seit dem SJ 2017/2018, nächste Durchführung: Schuljahresbeginn 2019/2020</p>

Die schnelle und passgenaue Aufnahme von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem vor Ort ist weiterhin von grundlegender Bedeutung. Während die Anzahl der eingerichteten VABO-Klassen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen im Schuljahr 2018/2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert wurde, ist die Anzahl der VKL<sup>5</sup>-Klassen leicht gestiegen.

#### VKL<sup>5</sup>-Klassen

Zum Stichtag 15.03.2019 besuchten 327 Schüler/-innen 20 VKL-Klassen, die an 13 Schulen in städtischer Trägerschaft im Stadtkreis Ulm eingerichtet sind.

In der Primarstufe gibt es 13 VKL-Klassen, die von 208 Schüler/-innen besucht werden. Davon werden 5 VKL-Klassen in integrierter Form angeboten.

In der Sekundarstufe sind 7 Klassen mit insgesamt 119 Schüler/-innen eingerichtet. Eine davon wird

<sup>5</sup> VKL = Internationale Vorbereitungsklassen. Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen werden an allgemein bildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL) und an beruflichen Schulen in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet.

in integrierter Form angeboten. An einem Standort ist eine Alphabetisierungsgruppe für Schüler/-innen der Sekundarstufe ohne bisherige Schulkenntnisse eingerichtet.

Neben den VKL-Klassen wurden an 6 weiteren Ulmer Schulen insgesamt 6 Sprachfördergruppen mit 62 Schüler/-innen eingerichtet. Sprachfördergruppen bieten einen kleinen Anteil an Zusatzstunden für zusätzliche Sprachförderung.

Hinsichtlich der Kontingenzstundentafel für die VKL-Klassen hat sich seit der Verordnung des Kultusministeriums für das Schuljahr 2017/2018 nichts verändert (vgl. GD 141/18). Die Durchführung von Aufnahmegesprächen der VKL-Schüler/-innen fällt seit dem Schuljahr 2018/2019, wie im restlichen Baden-Württemberg, wieder an die zuständige Schule mit VKL-Standort im Schulbezirk.

Die Schulkindbetreuung bietet den VKL-Schüler/-innen nach wie vor die Möglichkeit, am Alltag des Schulbetriebes teilzunehmen und damit auch das städtische Betreuungsangebot in vollem Umfang zu nutzen. Wenn es die Raum- und Personalressourcen zulassen, können zusätzliche Betreuungsangebote auf Grund der Stundenumfänge der VKL-Klassen angeboten werden. (vgl. GD 106/17, S. 23).

#### VABO<sup>6</sup>-Klassen

Im Schuljahr 2018/2019 haben zum 15.03.2019 86 Schüler/-innen die 6 VABO-Klassen an insgesamt 5 Schulen besucht: 4 VABO-Klassen wurden neu eingerichtet, 2 VABO-Klassen sind fortlaufende Klassen aus dem Schuljahr 2017/2018. Von den insgesamt 6 Ulmer VABO-Klassen wurden 2 VABO-Klassen an den beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft sowie eine an einer beruflichen Schule in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises (Standort in Ulm) eingerichtet. 3 VABO-Klassen wurden an privaten Schulen fortgeführt.

- Im Schuljahr 2018/2019 wurden die Stundentafeln im VABO von 20 auf bis zu 30 Wochenstunden erhöht.
- Seit dem Schuljahr 2018/2019 besteht die Außenstelle der VABO-Klassen in der alten Meinloh-Grundschule nicht mehr. Die dort untergebrachten VABO-Klassen wurden wieder an ihre jeweiligen Stammschulen zurückgeholt.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt über das Projekt Horizont weiterhin die VABO-Klassen der beruflichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, konkret der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und der Friedrich-List-Schule zu je 50%.

Das VABO-Einstufungsverfahren wurde wie bereits im letzten Schuljahr als Kooperationsstruktur zwischen der Bildungskordinationsstelle für Neuzugewanderte, der geschäftsführenden beruflichen Schule und den VABO-Lehrkräften aller Schulen fortgeführt und zu Beginn des Schuljahres durchgeführt (vgl. GD 141/18). Ziel dabei ist nach wie vor, die Schüler/-innen auf Basis ihrer Deutschkenntnisse und bisherigen Bildungsbiographie den VABO-Klassen zuzuteilen, um eine wirksame Lernumgebung für die Schüler/-innen zu erreichen. Ergänzend hierzu finden unterjährige Nacheinstufungsrunden statt, um auch für unterjährige Schüleranmeldungen eine niveaudifferenzierte Zuteilung gewährleisten zu können. Am Einstufungsverfahren zum Schuljahresbeginn haben circa 70 Schüler/-innen teilgenommen. Bis zum Halbjahr fanden 7 Nacheinstufungsrunden statt, bei denen insgesamt 21 Schüler/-innen nachgetestet wurden.

Aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten in den VABO-Klassen konnten seit dem Schulhalbjahr

---

<sup>6</sup> VABO = Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen. Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen werden an allgemein bildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VKL) und an beruflichen Schulen in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet.

keine neuen, volljährigen Schüler/-innen mehr in die VABO-Klassen aufgenommen werden. Diese werden übergangsweise über die Kontaktstelle Migration mit Sprachkursen versorgt und zum neuen Schuljahr eingeschult. Der Anschluss an das VABO ist sehr wichtig, da in einem Integrationskurs zwar Sprache, aber kein berufsqualifizierender Inhalt vermittelt werden kann. Dieser Übergang in den VABO-Bereich ermöglicht zudem den Anschluss an das System der Berufsorientierung. Bei minderjährigen Schüler/-innen wird nach schulischen Einzelfalllösungen gesucht.

#### Projekte und Angebote

Das Projekt der "Willkommens-Rucksäcke" für VKL- und VABO-Klassen (vgl. GD 106/17, S. 24) kann so lange weitergeführt werden, bis die vorhandenen materiellen Ressourcen aufgebraucht sind, da die Förderung des Projektes 2018 ausgelaufen ist. Bei der Förderung handelt es sich um einmalige Stiftungsgelder, die für die Schuljahre 2016/2017 bis 2018/2019 vorgesehen waren. Der Vorrat an Rucksäcken reicht voraussichtlich noch für das gesamte Schuljahr 2019/2020. Eine Fortführung darüber hinaus ist seitens der Verwaltung nicht angedacht. Im Willkommens-Rucksack befinden sich nützliche Utensilien für den Schulstart (Stifte, ein Schreibblock, Spitzer, Radiergummi, Süßigkeiten, etc.).

#### Übergänge aus dem VABO

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 117 Schüler/-innen 9 VABO-Klassen. Stand Juli 2018 erreichten 66 Schüler/-innen mindestens das Sprachniveau A1, hiervon 25 Schüler/-innen das Sprachniveau B1. 51 Schüler/-innen erreichten A2 nicht.

Folgende Tabelle bietet eine Orientierung der Übergänge der VABO-Schüler/-innen im Anschluss an das VABO, Stand Juli 2018.

#### ➤ Übergänge

Rückmeldungen aller 9 VABO-Klassen vollständig.

	<b>Anzahl VABO-Schüler/-innen</b>
<b>Wiederholung VABO</b>	<b>43</b>
<b>Wechsel in VAB</b>	<b>45</b>
<b>Wechsel in andere Regelklassen</b>	<b>11</b>
– Davon in Ausbildung (inkl. 1 BFS mit Vorvertrag)	3
– Davon 2 BFS	8
<b>Sonstiges</b>	<b>18</b>
– Maßnahmen der Agentur für Arbeit, konkret außerbetriebliche Ausbildung	4
– Feste Arbeitsplatzzusage/ Jobben	5
– Wechsel in VAB mit sonderpädagogischem Förderbedarf	3
– Jobsuche	1
– Keine Prüfungsteilnahme	2
– Übergang unklar/unbekannt	2
– Rückkehr ins Heimatland	1
<b>GESAMT (Kontrolle)</b>	<b>117</b>

Quelle: Stadt Ulm/ Bildungsbüro, Juli 2018.

Abb. 6: Übergänge der VABO-Schüler/-innen im Anschluss an das VABO

#### Unterstützung von neuzugewanderten und geflüchteten Jugendlichen in der Ausbildung

Einen weiteren wichtigen Themenbereich bilden geflüchtete und neuzugewanderte Auszubildende, die zusätzlichen Sprachförder- und Unterstützungsbedarf haben. Da die Gruppe der Azubis sehr heterogen hinsichtlich Ausbildungsberuf, Berufsschulzeiten, Wohnort, Sprachkenntnissen in Deutsch und Vorkenntnissen ist, gibt es nicht "eine Lösung für alle". Eine Unterstützung ist nur unter Betrachtung der Einzelperson möglich. Daher müssen verschiedene Maßnahmen und

Angebote herangezogen werden, um wirkungsvoll zu unterstützen.

Diese sind:

- Zusätzliche Sprachförderkurse an den beruflichen Schulen.  
Sofern es die Lehrerressourcen an den beruflichen Schulen zulassen, haben die beruflichen Schulen zusätzliche Sprachförderkurse für VABO-, VAB-, und Berufsschüler/-innen eingerichtet.
- Einrichtung eines Sprachintensivkurses in den Sommerferien 2018 zur Ausbildungsvorbereitung.  
Umsetzung Kooperation mit dem Alb-Donaukreis, siebenwöchiger Kurs, finanziert über Mittel des Pakts für Integration seitens des Landes.
- Modellprojekt "Sprachförderung" an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule.  
Im Ulmer Schulbezirk hat die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule am Modellprojekt „Sprachförderung für Geflüchtete in der Berufsschule und einjährigen Berufsfachschule (BFS) durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg" (Kooperationsprojekt des Kultusministeriums und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg) teilgenommen. Bei dem Projekt ging es darum, geflüchtete Azubis, die Sprachförderbedarf und Probleme im Berufsschulunterricht haben, gezielt in ausbildungsbegleitende Hilfen (kurz: abH, Unterstützungsmaßnahme während der Ausbildung, Regelstruktur der Agentur für Arbeit) zu vermitteln. Hierfür wurden Beratungsgespräche durch die Handwerkskammer Ulm und die Agentur für Arbeit direkt mit den Auszubildenden geführt, um die Bedarfslage der Jugendlichen zu ermitteln und ihnen im Anschluss eine passende abH-Maßnahme anzubieten. Derzeit wird durch verschiedene Bemühungen versucht, noch mehr Azubis, die am Modellprojekt teilgenommen haben, mit den abHs zu erreichen.
- Einsatz von abHs auch zur Sprachförderung, Zugänge gelockert:  
Während des Modellprojekts wurden die Zugangsregelungen zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abHs) in Baden-Württemberg weiter ausgelegt, was dazu geführt hat, dass mehr Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine abH-Maßnahme in Anspruch nehmen können.
- Einrichtung eines Lern-Cafés für Azubis (s.o.)

Wichtige Themen und Handlungsbedarfe zum Thema Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind:

- Vor allem in der zweiten Hälfte des Schuljahres erreichen die VABO- und VKL-Klassen oftmals ihre Kapazitätsgrenzen. Eine unterjährige Klassenbildung ist derzeit aufgrund des Mangels an geeignetem Personal seitens des Kultusministeriums nicht möglich. Ein wichtiger, an das Kultusministerium adressierter Handlungsbedarf wäre, bei Bedarf unterjährige Klassenbildungen zu ermöglichen.
- In den VKL-Klassen sollten häufige Lehrerwechsel vermieden und qualifizierte, erfahrene Lehrkräfte gehalten werden. Hierfür sollten u.a. die Anstellungsbedingungen seitens des Kultusministeriums verbessert werden.
- Der Übergang von VKL-Klassen in Regelklassen birgt enorme Hürden. Sprach- und Bildungsdefizite, die über die Beschulung in der VKL nicht aufgeholt werden konnten, erschweren den weiteren Bildungsweg erheblich. Als dauerhafte, landesweite Maßnahme sollten ehemalige VKL-Schüler/-innen auch in den Regelklassen weiterhin bedarfsorientiert

unterstützt werden Hierfür stellte das Kultusministerium zusätzliche Stunden zur nachgehenden Sprachförderung zur Verfügung, die in zusätzlichen Sprachförderkursen an den Schulen umgesetzt werden.

- Bislang gibt es kein Sprachförderkonzept an den beruflichen Schulen, das zum Sprachniveau B2 (Ausbildungsreife) führt. Es besteht eine Förderlücke von B1 auf B2. Hier bedarf es seitens des Kultusministeriums ein abgestimmtes Sprachförderkonzept, das verschiedene Wege aufzeigt, wie schulisch, ausbildungsvorbereitend oder ausbildungsbegleitend das Niveau B2 erreicht werden kann.
- Ein weiterhin wichtiger Themenkomplex bleibt Sprachförderung, Unterstützung und Nachhilfe für neuzugewanderte Auszubildende. Hier gilt es weiterhin Sprachfördermöglichkeiten über Ausschreibungen (z.B. Sprachintensivkurse in den Sommerferien über die VwV Deutsch des Sozialministeriums) bei konkretem Bedarf zu nutzen.
- An den beruflichen Schulen besteht für neuzugewanderte Schüler/-innen zudem Handlungsbedarf im Bereich der Deutsch-Nachhilfe. Für viele Schüler/-innen ist es hilfreich – vor allem wenn es in Richtung Ausbildung geht – zusätzliche Deutschnachhilfe zu erhalten. Die aktuellen Angebote sind für die Schüler/-innen beispielsweise wegen des Zeitraums des Angebots oder dem damit verbundenen Bürokratieaufwand oft nicht gut zugänglich.

### 3.3 Bildung und Sprache für Erwachsene

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Angebotsbeginn
offene Sprachkursberatung	Seit 2005
Zugang zu Integrationskursen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für anerkannte Geflüchtete (BAMF)</li> <li>• für nicht anerkannte Geflüchtete aus bevorrechtigten Herkunftsländern<sup>7</sup> seit 2016 (BAMF)</li> <li>• für nicht anerkannte Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern: seit 2013 (städtische Sprachförderung)</li> </ul>
Zugang zu weiterführenden Deutschkursen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für anerkannte Geflüchtete und nicht anerkannte Geflüchtete aus bevorrechtigten Herkunftsländern über BAMF-Kurse/DeuFöV (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung) in Ulm seit 2017</li> <li>• i.ü. mit Eigenanteil bei Vorlage einer Lobbycard seit 2013 (städtische Sprachförderung)</li> </ul>
Vorbereitungssemester (Propädeutikum) an der Universität Ulm	B2-Sprachkurs und weitere fachliche und lernstrategische Vorbereitung auf das Studium für angehende Studierende (auch Geflüchtete) der Universität Ulm
offene Sprach- und Kommunikationstreffs für Erwachsene	Seit 2013, kommunal gefördert, im Sozialraum
offene Lerntreffs für SchülerInnen weiterführender Schulen	Seit 2013, kommunal gefördert, im Sozialraum

<sup>7</sup> Bevorrechtigte Länder: Syrien, Iran, Irak, Somalia, Eritrea.

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Angebotsbeginn
Ferienintensivkurs für Geflüchtete vor Beginn einer Berufsausbildung	Erstmals 2018. Vorbereitung und Umsetzung im Netzwerk von IHK, HWK, Agentur für Arbeit, städtischem Bildungsbüro und der Kontaktstelle Migration sowie in Kooperation mit dem Alb-Donau-Kreis, Durchführung von einem örtlichen Sprachkursträger.
Ehrenamtliche Sprach- und Lernhilfe	Verstärkt seit 2015 Zahlreiche Geflüchtete werden weiterhin durch engagierte Ehrenamtliche begleitet, die sie bei Spracherwerb und schulischem Lernen unterstützen. Als Anlaufstellen für ehrenamtliche Lernunterstützung haben sich v.a. das Deutsch-Café des Vereins Menschlichkeit, das Deutsch-Nachhilfeangebot an der Universität Ulm und die wöchentliche, ehrenamtlich geleitete Diskussionsrunde "Deutsch im Gespräch" etabliert, ergänzt durch Angebote im Sozialraum und die städtisch geförderten Sprach- und Kommunikationstreffs.

Vor dem Hintergrund, dass Sprache ein zentraler Bestandteil für eine erfolgreiche Integration darstellt, bietet die Stadt Ulm allen Geflüchteten, auch geduldeten Geflüchteten, einen Sprachkurs an. Dieser wird über die städtischen Sprachförderrichtlinien finanziert und berechtigt zur Teilnahme an Integrations- und weiterführenden Sprachkursen. Wer von der Stadt Ulm gefördert wird, beantragt einen Berechtigungsschein bei der Kontaktstelle Migration, der vor Kursbeginn bei der Sprachschule vorzulegen ist.

Für anerkannte Geflüchtete, Asylbewerberinnen und -bewerber aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia und Geduldete nach § 60 Abs.2 S.3 Aufenthaltsgesetz werden die Sprach- und Integrationskurse direkt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert. Die Zulassung beim BAMF kann selber, ggfs. mit Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeit oder der Kontaktstelle Migration beantragt werden.

Das BAMF fördert seit 2017 über die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) berufsbezogene Deutschkurse vom Sprachniveau A2 bis zu C1 sowie Fachsprachkurse. Der Zugang erfolgt in der Regel über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter sowie im Rahmen von Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder von Berufsausbildungen. Zugangsvoraussetzung für Geflüchtete ist eine Anerkennung bzw. die Zugehörigkeit zum bevorrechtigten Personenkreis.

In Ulm werden Integrations- und weiterführende Deutschkurse weiterhin gern und rege angenommen. Der Rückgang der Neuzuweisungen macht sich zwar bemerkbar. Doch suchen auch zahlreiche Interessierte, die schon länger in Ulm leben, die Sprachkursberatung auf mit dem Ziel, sich sprachlich fortzubilden.

Auch Frauen nehmen das Sprachkursangebot grundsätzlich gut an. Nach wie vor gibt es in Ulm nur einen Integrationskursträger mit Kinderbetreuung. Ein weiterer Träger ist in Neu-Ulm tätig. In den niederschweligen Kursen an den beiden großen Gemeinschaftsunterkünften können Wartezeiten auf einen Kindergarten- bzw. Sprachkursplatz überbrückt werden. In der Regel gelingt es in der Beratung bei der Kontaktstelle Migration für Frauen einen Platz in einem Sprachkurs zu finden,

wenn sie den entsprechenden Wunsch äußern.

Ein Gesamtüberblick über die Anzahl der Geflüchteten in Integrationskursen ist nicht möglich, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Städte und Kreise die Daten der Kursteilnehmenden mit Fluchtgeschichte statistisch nicht gesondert erhebt, ebenso wenig die Kursträger selber.

Über die städtische Sprachförderung nahmen im Berichtszeitraum 2018 52 Geflüchtete (13 Frauen und 39 Männer) an BAMF-Integrationskursen teil (2017: 88 Teilnehmende, 2016: 262 Teilnehmende). Weiterhin wurde eine Person ohne Fluchtgeschichte gefördert.

23 Teilnehmende der städtischen Sprachförderung schlossen im Berichtszeitraum ihren Sprachkurs ab (2017: 25 Personen), davon zwei Frauen und 21 Männer. Beim Integrationskurs in 2018 erreichten 7 Personen (33%; in 2017: 24%) das Zielsprachniveau B1, 11 Teilnehmende (52%; in 2017: 64%) erreichten das Niveau A2 und 3 Teilnehmende (14%; in 2017: 12%) blieben unter A2. Damit konnte insgesamt das Niveau gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden. Zwei Personen nahmen an einem weiterführenden Sprachkurs zum Sprachniveau B2 teil, bestanden die Prüfung aber nur in Teilbereichen.

Unter den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern waren 4 Personen aus Alphabetisierungskursen, von denen 3 mit Sprachniveau A2 und einer unter A2 abschlossen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht davon aus, dass für einen Alphabetisierungskurs als sprachliches Ziel für den großen Teil der Lernenden das Sprachniveau A2 als realistisch erachtet wird. In Ulm haben 75 % dieses Sprachziel erreicht (Bundesdurchschnitt 43,9 %).

In den beiden niederschweligen Angeboten in den Flüchtlingsunterkünften Mähringer Weg und Römerstraße wurden 160 Personen (2017: 189 Personen) unterrichtet und bei wechselnder Verweildauer auf den Besuch eines Integrationskurses vorbereitet. Bei Bedarf wurde eine Kinderbetreuung angeboten.

Seit Herbst 2017 werden neu zugewiesene Geflüchtete aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia durch die Kommune als Trägerin der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Im Berichtszeitraum waren dies 18 Personen (2017: 9 Personen). Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern, insbesondere Afghanistan und verschiedene afrikanischen Staaten, werden bei ihrer Anmeldung ebenfalls durch die Verwaltung über Sprachangebote und die städtische Sprachförderung informiert und an die Sprachkursberatung der Kontaktstelle Migration verwiesen. Junge Geflüchtete im Alter von 16 bis 20 Jahren meldet die Flüchtlingssozialarbeit unabhängig vom Herkunftsland bei den VABO-Klassen an, wo sie je nach Platzkapazitäten aufgenommen werden (vgl. Abschnitt zu den VABO-Klassen).

Die Teilnehmerzahlen der offenen Sprachkursberatung in der Kontaktstelle Migration blieben trotz Rückgangs der Zuweisungen hoch. Geflüchtete stellen rund 55 % aller Beratungsklientinnen und -kunden in der Kontaktstelle Migration. Über die städtische Beratung von nicht anerkannten Geflüchteten wurden 155 Personen aus 19 Ländern in 319 Terminen beraten, darunter neu zugewiesene Geflüchtete ebenso wie Menschen, die schon länger in Ulm leben. Anders als bei den übrigen Klientinnen und Klienten sind hier in der Regel mehrere Gesprächstermine erforderlich. Die Zielgruppe macht mit 39% der Beratungstermine in der Kontaktstelle Migration weiterhin einen erheblichen Anteil des Gesamtberatungsaufkommens aus.

	KAM gesamt	ohne BAMF-Zugang/ städt. Beratung	mit BAMF-Zugang/ Beratung mit MBE
Beratungen insgesamt (Termine)**	817 100%	319 39%	498 61%
Beratungen insgesamt (Personen)	563	155	408
davon Frauen	272	25	247
davon Männer	277	130	147

Beratungen in der Kontaktstelle Migration

\*\*Viele Interessierte suchen die Beratungsstelle mehrfach auf, überwiegend Geflüchtete ohne BAMF Zugang

Hauptherkunftsländer in der Beratung nach den Sprachförderrichtlinien waren im Berichtszeitraum Afghanistan, Gambia, Nigeria und Pakistan.

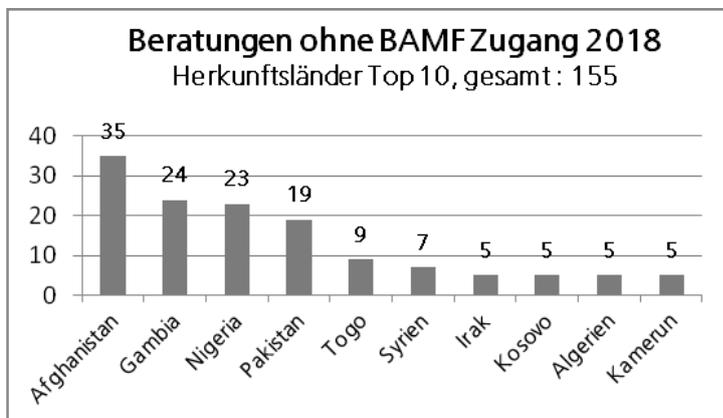


Abb. 7: Beratungszahlen für das Jahr 2018 von Personen nach Herkunftsländern, die nur im Rahmen der Förderung nach den städtischen Sprachförderrichtlinien bearbeitet wurden

Zum Vergleich: Die Mehrzahl der Kundinnen und Kunden in der Sprachkursberatung insgesamt kam aus Syrien, dem Irak und der Türkei.

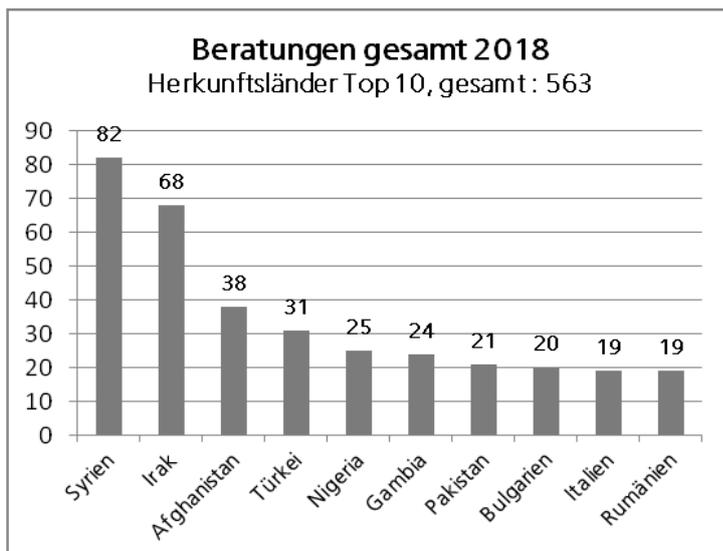


Abb. 8: Beratungszahlen für das Jahr 2018 von Personen nach Herkunftsländern, die insgesamt in der Sprachkursberatung bearbeitet wurden

Die Sprachförderung für Geflüchtete hatte im Berichtszeitraum in der Stadt Ulm eine anhaltend hohe Priorität. Bemerkbar machte sich der Rückgang der Zuwanderungszahlen, der auch zu

sinkenden Zahlen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Sprachkursen führte. Über die Sprachkursberatung, die die Stadt Ulm in der Kontaktstelle Migration gemeinsam mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendmigrationsdienst durchführt, gelingt es weiterhin, Interessierte zeitnah und flexibel in einen Integrationskurs zu vermitteln.

Erneut wurden für 2018 Fördermittel des Landes aus dem Programm "Deutsch für Flüchtlinge" abgerufen, die in mehreren Ausschreibungen beantragt wurden, darunter auch Gelder für einen Ferienintensivkurs für Geflüchtete vor Beginn ihrer Ausbildung.

Die Sprachförderung Geflüchteter bleibt auch weiterhin ein wichtiges Thema. Die Ulmer Lösung, Geflüchtete nicht in eigenen Kursen zu unterrichten, sondern über die Sprachförderrichtlinien individuell in bestehende Angebote einzugliedern, hat sich bewährt. Geflüchtete können so schnellstmöglich in passende Angebote vermittelt werden und sind von Anfang an eingebunden in das Regelangebot der Sprachkurse.

Knapp 40 % der Beratungen in der Kontaktstelle Migration betreffen die städtisch geförderten Klientinnen und Klienten, die damit einen erheblichen Anteil des Gesamtberatungsaufkommens ausmachen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass bei Neuzuweisungen weiterhin ein relevanter Anteil von Personen nicht aus den fünf bevorrechtigten Herkunftsländern stammt und über die Strukturen der städtischen Sprachförderung zu betreuen ist.

### **3.4 Arbeit und Beschäftigung**

Die Arbeitsmarktintegration ist eine Teilaufgabe im Rahmen des Integrationsmanagements (IMA). Berufsspezifische Ziele werden vom Integrationsmanagement im gemeinsam mit den Geflüchteten erstellten Integrationsplan festgehalten. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit den Arbeitsvermittlern des Jobcenters und der Agentur für Arbeit.

Derzeit gibt es im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" noch drei Projekte, die sich ausschließlich zielgruppenspezifisch an Personen mit Fluchtmigration richten. Alle Projekte enden (voraussichtlich) am 31.12.2019.

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Beginn
<p><b>"Netzwerk Bleiben mit Arbeit" (NBA) - Caritas Ulm-Alb-Donau</b>                      Das Projekt „Netzwerk Bleiben mit Arbeit“ wird durch den Europäischen Sozialfond (ESF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ gefördert.                      Im Projekt geht es insbesondere um die Einzelfallhilfe bei der Arbeitsmarktintegration; die Unterstützung und Vermittlung in Arbeit, schulische und berufliche Ausbildung; Unterstützung beim Zugang zu Förderinstrumenten und Qualifizierungskursen.</p>	01.01.2016
<p><b>Bewerbungs-Café für Geflüchtete</b>                      Das Bewerbungs-Café findet jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr im Schwörhaus Ulm im Weinhof 9 statt. Das Projekt „Integration von Flüchtlingen in Arbeit“, das als Ergänzung zum Projekt „Netzwerk Bleiben mit Arbeit“ u.a. die Durchführung des Qualifizierungskurses in der Gastronomie und das Bewerbungs-Café ermöglicht, wird durch den Zweckerfüllungsfond Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert.</p>	01.06.2017
<p><b>Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge (Kümmerer)</b>                      IHK Ulm, Handwerkskammer Ulm                      Im Rahmen des Programms "Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge" fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz von landesweit rund fünfzig so genannten regionalen "Kümmerern" bei 26 Trägern. Diese Kümmerer identifizieren junge Geflüchtete mit Bleibeperspektive, die das entsprechende Sprachniveau mitbringen, vermitteln ihnen Praktikums- und Ausbildungsplätze, betreuen sie dort und sind Ansprechpartner/-in für die Betriebe.</p>	01.01.2016

Der Themenkomplex Arbeit und Beschäftigung inkl. Ausbildung wurde ausführlich in GD 106/17 und GD 141/18 unter Punkt 1.4 dargestellt.

Die spezialisierte Betreuung für Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration wurde zum 31.12.2017 vom Jobcenter Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm in die Regelvermittlung integriert. Das Jobcenter Ulm kooperiert zielgruppenspezifisch eng mit der Arbeitsagentur bei der Integration von Geflüchteten. Zum Jahresbeginn 2017 wurde eine rechtskreisübergreifende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die sich derzeit in der Überarbeitung befindet.

Mit Stand 02/2019 gab es im Jobcenter Ulm 3.766 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon 785 (20,8 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor, Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration, Februar 2019

Jobcenter Ulm	KW 05/2018	KW 09/2019
Bestand	787	804
<b>nach Geschlecht</b>		
männlich	584	551
weiblich	203	253
<b>nach Alter</b>		
Unter 25 Jahre	289	289
25 und unter 35 Jahre	302	278
35 bis unter 55 Jahre	178	213
Ab 55 Jahre	18	24

Bestand der Kunden aus Drittstaaten mit Fluchtkontext, aus: CSI Faktencheck Asyl/Flucht vom 06.02.2018 und 04.03.2019, Bundesagentur für Arbeit, BA-Service-Haus

Wenn Integration gelingen und Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden soll, werden Geflüchtete im Jahr 2019 und darüber hinaus nach Ausschöpfung der vom BAMF finanzierten Sprachförderung weiterhin Unterstützung durch das Jobcenter Ulm benötigen. Die meisten Geflüchteten sind unter 35 Jahren alt und stehen deshalb besonders im Fokus für Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs, sofern die Sprachbarrieren für eine Qualifizierung überwunden werden können. Soweit berufliche Qualifizierung aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse nicht erreichbar ist, werden neue Wege zur Feststellung der Kompetenzen für eine passgenaue Vermittlung erprobt. Das Jobcenter Ulm stellt hierfür verschiedene zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung. Weiterhin stellt die Integration von jungen Ausländern (insbesondere Geflüchteten) in den Ausbildungsmarkt auch 2019 und in den Folgejahren eine Herausforderung dar.

Neben einer schwerpunktmäßigen Integration von Geflüchteten im Helferbereich wird ein Teil der Betroffenen trotz des sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarktes länger ohne Beschäftigung und damit länger auf ergänzende Leistungen angewiesen sein.

Die geplanten und bestehenden Maßnahmen des Jobcenters haben schwerpunktmäßig folgende Inhalte:

- Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Eignungs- und Kompetenzfeststellung
- Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Berufsbezogene Qualifizierung

Die Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration werden den Fokus auf der Verzahnung von (Teil-)Qualifizierung / Weiterbildung / Sprachvermittlung – möglichst mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – legen, was auch dem Wunsch vieler Geflüchteter nach einer schnelleren Arbeitsaufnahme entspricht. Auch der Bereich Ausbildung mit entsprechenden ausbildungsbegleitenden Hilfen und vorbereitenden Maßnahmen wird einen Schwerpunkt bilden. Die Verzahnung von (berufsbezogener) deutscher Sprache und Ausbildung / Arbeit / Weiterbildung / Qualifizierung wird sich weiter erhöhen.

Persönliche Erwartungen, Rollenmodelle und weitere Einflussfaktoren spielen eine wichtige Rolle bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Hier wird die soziale und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten durch eine enge Zusammenarbeit des Jobcenter Ulm mit der Fachplanung Beschäftigungsförderung und der Fachkoordination Integrationsmanagement in der Stadt Ulm unterstützt.

Obwohl die Stadt Ulm als Kommune selbst nicht im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsverwaltung bzw. -vermittlung tätig ist, stellen sich ihr unterschiedliche Aufgaben im Bereich

der Schnittstellen im Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang für Geflüchtete. Der Schwerpunkt der Stadt Ulm im Rahmen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird weiterhin auf den Punkten Netzwerkarbeit, Trägerverantwortung, Zusammenarbeit auf strategischer und Fachkräfteebene und der gemeinsamen rechtskreisübergreifenden strategischen Ausrichtung bei der Arbeitsmarktintegration liegen (vgl. GD 106/17, 1.4.2).

Auch die Verzahnung mit den weiteren Integrationsthemen, insbesondere im Bereich Wohnen, im Rahmen des Integrationsmanagements und der weiteren Sozialen Dienste der Stadt Ulm werden auch 2019 und darüber hinaus einen Schwerpunkt bilden.

### 3.5 Bürgerschaftliches Engagement

Aktuelle Angebote	
Teilprojekt/ Maßnahme	Beginn/ Datum/ Zeitspanne
Beratung, Begleitung, Vermittlung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete in den Sozialräumen	fortlaufend
Begleitung der Helferkreise Böfingen und Wiblingen	bis 31.12.2019
Projekt Überführung entstandener Strukturen bürgerschaftlichen Engagements in die Regelstruktur	
Erhebung kommunaler Strukturen der Engagementförderung für Geflüchtete	03.04.18 – 14.06.18
Erhebung der Formen bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete und deren Akteure	03.04.18 – 14.06.18
Bestands- und Bedarfserhebung (zu den Förderstrukturen bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete)	03.04.18 – 01.02.19 (Klausuren: 16.11.18 und 01.02.19) <sup>9</sup>
Ableitung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Konzepts der kommunalen Engagementförderung	01.02.19 - heute
Umsetzung des erarbeiteten Konzepts unter Berücksichtigung aller dafür notwendigen Faktoren	bis 31.12.2019
Schaffung geeigneter organisatorischer und personeller Rahmenstrukturen für die Helferkreise Böfingen und Wiblingen	bis 31.12.2019

Neben der fortwährenden Begleitung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete durch die verschiedenen Akteure liegt der wesentliche Arbeitsschwerpunkt in der Ehrenamtskoordination gegenwärtig in der Überführung entstandener Strukturen in das Regelsystem (vgl. GD 141/18). Dabei gilt es einerseits die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Flüchtlingsarbeit zu übertragen und andererseits die fließenden Übergänge in der Wahrnehmung und Lebenswelt der Menschen zu berücksichtigen.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Säule gelingender Integration. Eine wesentliche Aufgabe ist es auch weiterhin, dieses zu fördern und weiter auszubauen. Hierfür braucht es verlässliche Ansprechpartner, die die Engagierten begleiten und unterstützen, die Schnittstellen insbesondere zu und mit den Verwaltungen gestalten, sich um das nachhaltige Engagement und

<sup>9</sup> Gemeinsam mit engagiert in ulm e.V. fanden unter Beteiligung der Caritas Ulm/ Alb-Donau, der diakonischen Bezirksstelle Ulm, des Flüchtlingsrats Ulm e.V. und des Vereins menschlichkeit-ulm e.V. zwei Klausurveranstaltungen statt, um wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit mit Geflüchteten bewahren zu können.

auch um die Aktivierung weiterer Engagierter bemühen. Basierend auf dem Ziel, effiziente Strukturen zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden, soll der Bereich der Ehrenamtskoordination im Laufe des Jahres 2019 an engagiert in ulm e.V. überführt werden.

Um sicherzustellen, dass die im Bereich der Flüchtlingsarbeit Engagierten weiterhin und lückenlos hauptamtlich begleitet werden, wird die städtische Ehrenamtskoordination gemeinsam mit engagiert in ulm e.V. eine strukturierte Übergabe entwickeln. Die städtischen Stellenanteile werden im bestehenden Umfang so lange aufrechterhalten, bis die zu erarbeitende und vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zu beschließende Budgetvereinbarung greift und der Aufgabenbereich reibungslos an engagiert in ulm e.V. übergegangen ist.

Für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete kann derzeit festgehalten werden, dass die spezifischen Angebote des Ehrenamts in den jeweiligen Sozialräumen entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen in der Flüchtlingsarbeit leicht rückläufig sind. Von einem Rückgang bürgerschaftlichen Engagements im Allgemeinen kann jedoch nicht gesprochen werden, da viele (vormals) Geflüchtete und bürgerschaftlich Engagierte über spezifische Angebote allein nicht mehr aussagekräftig erfasst werden können: Das Engagement von und für (vormals) Geflüchtete(n) ist längst in allen Feldern zivilgesellschaftlichen Lebens in Ulm angekommen.

Die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit wird derzeit in allen fünf Sozialräumen durch die Stadtteilkoordination gewährleistet. In den Sozialräumen Böfingen und Wiblingen stehen hierfür im Stellenumfang noch leicht erhöhte Stellen zur Verfügung, da in diesen Sozialräumen entsprechende Helferkreise neu gebildet und intensiv begleitet wurden. An einer Überführung in die Regelstruktur, ohne dass bestehende Beziehungen abgebrochen werden, wird gearbeitet.

Zum 01.01.2019 wurde die Fachkoordination Sozialraummanagement eingerichtet, welche sich nun der zielgruppenunabhängigen Weiterentwicklung der Ehrenamts- und Sozialraumstrukturen widmet und Aufgaben der Gesamtkoordination bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete übernommen hat. Die Gesamtkoordination wird zum Ende des Jahres wie in GD 141/18 vorgeschlagen an engagiert in Ulm überführt.

Die intensive Arbeit in der Begleitung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete hat gezeigt, dass

- Bürgerschaftliches Engagement für spezifische Personengruppen eine spezifische Begleitung (und Förderung) braucht. Dies kann zum Beispiel in Form spezieller Qualifizierungsangebote, eigener Austauschformate oder der Einrichtung und Begleitung spezifischer Netzwerke und Kontakte stattfinden.
- Bürgerschaftliches Engagement sowohl eine zentrale Anlaufstelle (z.B. für Information und Vermittlung) als auch dezentrale Ansprechpartner (z.B. zur Erleichterung von Zugängen und dem Abbau von Barrieren) braucht, um sich bestmöglich entfalten zu können.
- Bürgerschaftliches Engagement immer auch eine politische Dimension hat und Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung braucht. Zum Beispiel durch die Förderung geeigneter Austauschformate zur Gründung von Interessensallianzen bzw. zur Einspeisung entsprechender Vorlagen an die legitimierten Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung.

Die Erfahrungen aus dem bürgerschaftlichen Engagement für Geflüchtete fließen derzeit in die Entwicklung eines weiterführenden Konzepts der kommunalen Engagementförderung ein, das bis zum Jahresende umgesetzt werden soll.

Neben der inhaltlichen Bearbeitung macht die Umsetzung des weiterentwickelten Konzepts der kommunalen Engagementförderung strukturelle Änderungen erforderlich. So wird zum einen seitens der Stadtverwaltung die Aufstockung des Stellenkontingents der Stadtteilkoordination als dezentrale Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement veranlasst. Zum anderen soll der Zuschussbetrag für Engagiert in Ulm als zentrale Anlaufstelle bürgerschaftlichen Engagements erhöht werden. Beide Maßnahmen werden dazu dienen den steigenden Anforderungen in der kommunalen Engagementförderung gerecht zu werden und sollen zum Jahreswechsel greifen.

Hierdurch wird ein nahtloser Übergang vom Sondersystem bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete in die Regelstruktur der kommunalen Engagementförderung in Ulm gewährleistet. Die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür können aus bestehenden Budgetmitteln, bzw. durch Stellenumschichtungen erbracht werden.

### 3.6 Akquise Wohnraum

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Beginn
<b>Wohnraumführerschein</b> Für den Erstbezug der Moltkestraße 20 wurde eine Konzeption zur Verbesserung der Wohnkompetenz in direkten Mietverhältnissen entwickelt. Diese wurde anhand von Seminaren für die Bewohner umgesetzt. Behandelte Themen waren hierbei die Rechte und Pflichten im Mietverhältnis, Umgang mit Ressourcen, Einhaltung Ruhezeiten, Kündigung und dazugehörige Fristen, Umgang mit der Nachbarschaft und die allgemeine Kostenkontrolle. Dieses Angebot soll weiterhin bestehen und weiter ausgebaut werden.	01.06.2019
<b>Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit zur Anmietung von vorübergehend zur Verfügung gestelltem Wohnraum</b> Aufgrund der im Jahr 2019 wegfallenden Objekte, wird Öffentlichkeitsarbeit für befristete Mietverhältnisse nochmals verstärkt. Zielsetzung ist primär die Ansprache der Vermietenden, die ihren Wohnraum im Anschluss kernsanieren und selbst nutzen.	Laufend

Aufgrund der Vertragslaufzeit von in der Regel 3 Jahren wurden seit der letzten Berichterstattung einige Mietverhältnisse regulär beendet. Es handelt sich um insgesamt acht dezentrale Objekte von jeweils ca. 50-95m<sup>2</sup>, welche nicht mehr zur Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung stehen. Ferner werden im Laufe des Jahres 2019 weitere Objekte sicher wegfallen. Hierbei handelt es sich um sieben Wohneinheiten. Bei weiteren zehn Mietverhältnissen, sofern diese seitens der Eigentümer gekündigt werden, endet der Mietvertrag im Laufe des Jahres 2019. Bei diesen Objekten ist jedoch davon auszugehen, dass beim Großteil von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht wird.

In Zusammenhang mit dem Projekt Drehscheibe Wohnraum wurden seit der letzten Berichterstattung 14 neue Objekte von ca. 45-185m<sup>2</sup> akquiriert.

Ein weiterer Neubau im Eigentum der UWS in der Moltkestraße (Sozialraum West) mit insgesamt 24 Wohneinheiten von jeweils ca. 46-89m<sup>2</sup> wurde der Abteilung Soziales ab dem 01.06.2018 mittels Generalmietvertrag zur Verfügung gestellt. Das Gebäude ist voll belegt und wurde mit direkten, unbefristeten Mietverhältnissen an die Bewohnenden übergeben.

Seit dem Projektstart der Drehscheibe Wohnraum am 01.07.2017 (GD 163/17), gibt es bei der Wohnraumakquise zwei verschiedene Vorgehensweisen:

1. Wohnraum, welcher langfristig zur Verfügung gestellt werden kann  
Hierbei wird eine Belegungsvereinbarung mit dem Vermietenden geschlossen mit einer Dauer von 3-5 Jahren. Im Anschluss folgt ein einjähriges Probewohnen mit einem aus der Datenbank ausgewählten Nutzenden. (Zielgruppe siehe GD 163/17). Nach einjährigem Probewohnen folgt ein direkter Mietvertrag zwischen Vermietendem und Nutzendem.
2. Wohnraum, welcher vorübergehend zur Verfügung gestellt wird  
Über die UWS wird ein Mietvertrag mit dem Vermietenden über die gewünschte Laufzeit geschlossen. Eine Belegung erfolgt durch geflüchtete Personen, in der Regel aus den Gemeinschaftsunterkünften oder aus beendeten dezentralen Objekten. Der Wohnraum wird den geflüchteten Personen über eine Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der für die dezentralen Unterkünfte verantwortlichen Stelle für Wohnbegleitung sowie dem Integrationsmanagement, sollen Geflüchtete verstärkt bei der Suche nach eigenem Wohnraum aktiviert und unterstützt werden.

Es ist davon auszugehen, dass eine Wohnraumakquise speziell für geflüchtete Personen auch weiterhin durch befristete Mietverträge mit der Stadt Ulm als Mieterin unabdingbar ist, um den Bedarf weiter decken zu können.

### 3.7 Betrieb der Unterkünfte

Angebote, Projekte und Maßnahmen	Angebotsbeginn
GU Römerstraße zukünftig nur noch für vorläufige Unterbringung (VU) genutzt. Auszug der Personen, die sich aktuell in Anschlussunterbringung (AU) befinden in andere Objekte.	fortlaufend
Übergabe des Betriebs der Unterkünfte in die Verantwortung der Sozialräume.	fortlaufend

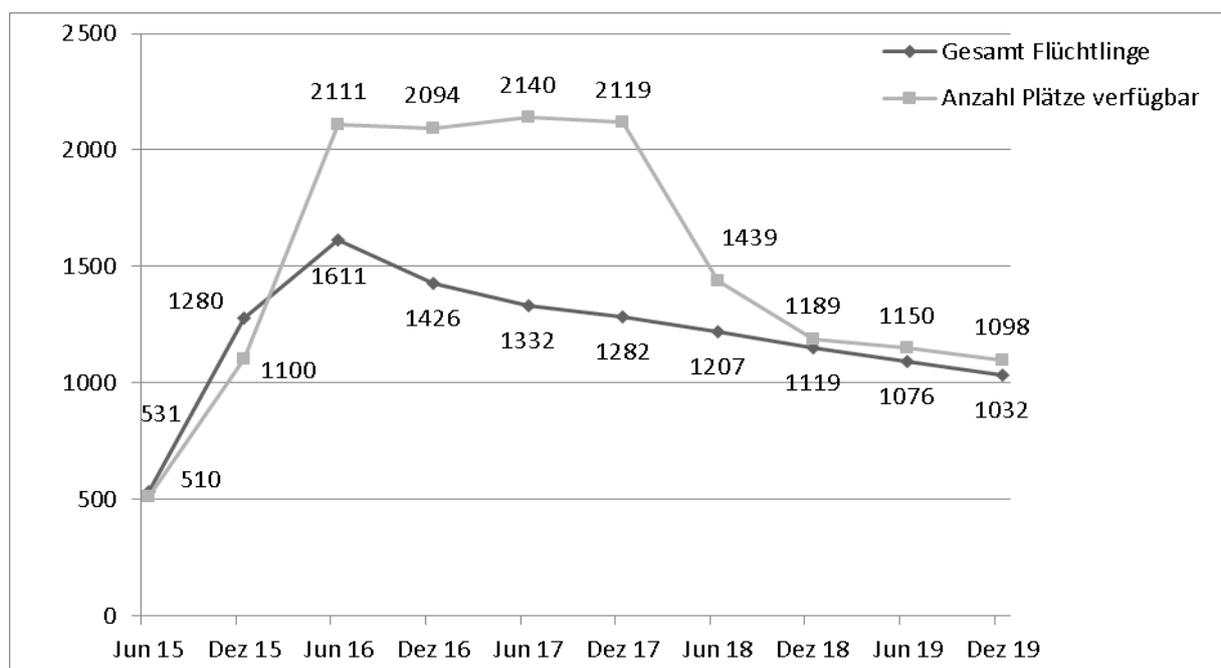


Abb. 9: Entwicklung der verfügbaren Plätze und Prognose der Zuweisungen

In 2018 ist eine deutliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen zu verzeichnen. Der deutliche Rückgang der Plätze in 2018 hat folgende Gründe:

1. Die für 2015 - 2017 ausgesetzte Regelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), wonach jedem Asylbewerber 7qm Wohnfläche zustehen, ist seit dem 01.01.2018 wieder in Kraft gesetzt. Vorher wurde mit 4,5 qm/Person gerechnet.
2. Schließung des Gebäudes Mähringer Weg 101 (200 Plätze). Städtebauliches Ziel ist es, die Flüchtlingsunterbringung am Mähringer Weg bis zur Vergabe im neuen Wohngebiet Am Weinberg soweit als möglich zu reduzieren. Ziel ist es weiterhin die derzeit dort untergebrachten Geflüchteten in kleineren dezentralen Wohnobjekten unterzubringen, um für die Integration der Menschen förderlichere Bedingungen zu erreichen. In der AG Flüchtlinge vom 30.07.2018 wurde deshalb beschlossen, als ersten Schritt das Gebäude Mähringer Weg 101 zu schließen. Das Gebäude wurde zum 31.01.2019 geschlossen und die Bewohner (70 Personen) entweder auf dezentrale Wohnobjekte oder auf das Gebäude Mähringer Weg 103 und 105 verteilt.
3. Schließung der sanierungsbedürftigen Gebäude Römerstraße 137 + 139; 50 Plätze.
4. Schließung eines Containers in der Römerstraße (sanierungsbedürftig); 36 Plätze.
5. Einrichtung des Notfallwohnens für von Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit betroffene Menschen im 2. OG des Gebäudes Mähringer Weg 105; 40 Plätze.

Im weiteren Jahresverlauf werden die Platzkapazitäten sehr begrenzt sein, d.h. es gibt kein nennenswertes "Polster" mehr.

Unter den aktuellen Gegebenheiten ist ein weiterer Abbau der Unterkünfte am Mähringer Weg nicht möglich.

Insgesamt gibt es inzwischen 55 Wohnobjekte (davon 2 Gemeinschaftsunterkünfte) verteilt über das Ulmer Stadtgebiet. Rund 70% der Geflüchteten wohnen aktuell außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist das eine Steigerung von rund 10%.

Das Wohnobjekt Moltkestraße wurde mit 24 Wohnungen eröffnet. Insgesamt leben dort etwas über 100 Personen in einem privatrechtlichen Mietverhältnis.

Ende Januar 2019 waren rund 240 sich bereits in Anschlussunterbringung (AU) befindliche Geflüchtete noch in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht. Dabei handelt es sich vor allem um alleinstehende Männer.

Trotz der schlechten Rahmenbedingungen erstaunt es dafür umso mehr, dass Geflüchtete auf Grund eigener Initiative selbst Wohnraum finden. Im Zeitraum Januar 2018 bis Januar 2019 fanden 197 Geflüchtete eine eigene Wohnung. Entweder geschah dies auf Grund der eigenen Netzwerke (Freundes- und Bekanntenkreis, ehrenamtlich Helfende) oder über die Meldung bei der UWS.

Wichtige Themen und Handlungsbedarfe zum Thema Betrieb der Unterkünfte sind:

- Rund 50% der Geflüchteten sind alleinstehende Männer: Sie sehen sich häufig mit besonderen Herausforderungen bei der Suche nach eigenem Wohnraum konfrontiert.
- Wegfall von Plätzen in 2018: Zumindest ein Teil der in 2018 weggefallenen Plätze muss durch Alternativen (z.B. Gebäudesanierung) kompensiert werden. Ansonsten ist eine Schließung des Gebäudes 103 im Mähringer Weg zum 31.12.2020 nicht realistisch.
- Wachsende Anzahl von Geflüchteten, die ihre Wohnung verlieren und wieder untergebracht werden müssen.
- Steigerung der Wohnfähigkeit (z.B. Umgang mit Ressourcen wie Strom, Wasser, Heizung, Wohnungseinrichtung).

### 3.8 Unbegleitete Minderjährige

Für UMA steht ein abgestuftes Platzangebot, orientiert an der Verteilungsquote von Bund und Land zur Verfügung.

Die Zahl der ankommenden UMA verringert sich 2016. Insgesamt reisen weniger UMA in Deutschland ein. Diejenigen, die in den Vorjahren angekommen sind, werden nach und nach volljährig. Je nach Jugendhilfebedarf werden diese auch über die Volljährigkeit hinaus, in der Regel bis längstens zur Vollendung des 21. Lebensjahres, im Rahmen der Jugendhilfe weiter betreut.

Durch die bundesweite Verteilung der UMA sind die Belastungen der jeweiligen Kommunen gleichmäßig verteilt. Seit 2017 zählt Baden-Württemberg zu den Haupteinreiseländern und ist somit berechtigt, UMA beim Bundesverwaltungsamt zur bundesweiten Verteilung zu melden. Seither werden nahezu alle in Ulm ankommenden UMAs anderen Bundesländern zugewiesen.

Dadurch, dass immer weniger UMAs in Deutschland ankommen und gleichzeitig fast alle in Ulm neuankommenden UMAs bundesweit umverteilt werden, ist ein weiterer Rückbau der Jugendhilfeangebote vor Ort erforderlich. Ausreichend Platzkapazitäten für auch weiterhin ankommende UMA müssen vorgehalten werden, da alle in Ulm ankommenden UMA zunächst im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme versorgt und untergebracht werden müssen.

	01.01.2016	31.12.2016	29.12.2017	28.12.2018
Bundesrepublik Deutschland	66.541	63.524	54.728	41.248
Baden-Württemberg	6.101	8.172	7.246	5.641
Stadt Ulm	64	87	79	55

Zahlen / Statistik: Im Rahmen der Jugendhilfe betreute UMA (Stichtagsfallzahlen)

Jahr	UMA, nach Ulm gekommen	davon als minderjährig eingeschätzt	davon als volljährig eingeschätzt
2011	8	6	2
2012	6	6	0
2013	21	12	1
2014	65	31	20
2015	199	137	62
2016	110 (davon 26 zugewiesen)	90	20
2017	51	41	10
2018	32	22	10

Anzahl der UMA, die nach Ulm gekommen sind

Die in 2018 als volljährig eingeschätzten UMA wurden an die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe verwiesen. Von den 22 als minderjährig eingeschätzten UMAs wurden

- 5 UMA nach deren Verschwinden aus der Jugendhilfeeinrichtung polizeilich vermisst gemeldet, deren Aufenthaltsort ist weiterhin nicht bekannt;
- 12 UMA im Rahmen des Verteilverfahrens einem anderen Jugendamt / Bundesland zugewiesen;
- 3 UMA zum für sie zuständigen Jugendamt zurückgeführt;
- 2 UMA in Ulm verblieben.

Die Betreuung der UMA und deren Wege in die Verselbständigung sind in Ulm durch die Betreuung in der stationären Jugendhilfe sichergestellt. Die UMA durchlaufen in der Regel dasselbe stufenweise Verselbständigungskonzept wie stationär untergebrachte deutsche Jugendliche. Schrittweise werden die notwendigen Kompetenzen für ein selbständiges Leben trainiert und gefestigt. Schon frühzeitig, etwa sechs Monate vor Auslaufen der Jugendhilfe wird Kontakt zum zuständigen Integrationsmanagement im Sozialraum hergestellt, eine Abschlussübergabe versorgt mit Einverständnis des/der Jugendlichen die Integrationsmanagerinnen und -manager mit den nötigen Informationen für die weitere Betreuung.

Das Finden eigenen Wohnraums stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die UMA dar und gestaltet sich häufig langwierig. Unterstützung hierbei erhalten die UMA schon in der Jugendhilfe, aber auch durch das nachfolgende Integrationsmanagement.

Nach wie vor sind viele, auch gut integrierte UMA stark belastet durch die Ablehnung ihres Asylantrags und / oder langwierige Klageverfahren gegen die Ablehnung des Asylantrags. Die damit zusammenhängende unklare Bleibeperspektive bzw. drohende Abschiebung führt häufig dazu, dass UMA antriebslos werden bzw. ihre Ziele und Zukunftsplanungen aus dem Blick verlieren. Hier ist es Aufgabe der Jugendhilfe und des Integrationsmanagements zu stabilisieren.

Die UMA kontinuierlich zu ermutigen und zu motivieren, die Bedeutung schulischer und beruflicher Qualifizierung wahrzunehmen und sich über die Wichtigkeit einer qualifizierten und auch abgeschlossenen Berufsausbildung im Klaren zu sein, ist hierbei essentiell.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von UMAs benötigt psychotherapeutische Unterstützung und nimmt diese auch an. Im Vordergrund stehen bei Therapiebeginn häufig depressive Symptome oder die einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

### **3.9 Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement**

#### **Flüchtlingssozialarbeit**

Gemäß § 12 FlüAG ist während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten. Laut Gesetz beauftragen die Aufnahmebehörden geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Die Mitwirkung durch sonstige, insbesondere ehrenamtlich tätige Dritte kann unterstützend einbezogen werden. In Ulm wird die Flüchtlingssozialarbeit vom Diakonieverband Ulm/Alb-Donau durchgeführt (vgl. GD 120/19).

Zielgruppe der Flüchtlingssozialarbeit sind Geflüchtete in vorläufiger Unterbringung nach §§ 9 und 10 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz), die in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte Römerstraße und Mähringer Weg) ihren Wohnsitz haben. Zur Zielgruppe gehören auch volljährige "Unbegleitete Minderjährige" (UMA) die nicht mehr in Betreuung der Jugendhilfe sind.

Die Beratungsfelder der Flüchtlingssozialarbeit sind:

- Finanzielle und soziale Absicherung
- Gesundheit und psychosoziale Probleme
- Asylverfahren und aufenthaltsrechtliche Fragen
- Kindergarten und Schule
- Spracherwerb
- Vorbereitung auf den Übergang in das Regelsystem

## **Integrationsmanagement**

Über das städtische Integrationsmanagement (IMA) wurde ausführlich in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 03.04.19 berichtet (GD 119/19).

Im Rahmen des IMA werden im Ulmer Stadtgebiet seit Oktober 2017 rund 1.600 geflüchtete Personen betreut. Ulm zugewiesen wurden davon rund 1.100 Personen. Die Mitarbeitenden des IMA betreuen neben den vom Sozialministerium definierten Personengruppen die zugezogenen Geflüchteten, die Geduldeten, die ehemaligen Unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) und alle Geflüchteten, die nach dem 29.02.2016 in Anschlussunterbringung gekommen sind.

In der Verwaltungsvorschrift (VwV) des Landes zum Integrationsmanagement wurden als Zielgruppe nur diejenigen Geflüchteten definiert, die Ulm zugewiesen wurden und im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 29.02.2016 in Anschlussunterbringung kamen. Die Zielgruppe nach der VwV umfasste in Ulm zum Erhebungsstichtag 15.09.2017 957 Personen.

Durch die Festlegung eines Stichtags würde ein Teil der Geflüchteten mit gleicher Bedarfslage nicht berücksichtigt. Deshalb kümmert sich das IMA von Beginn an um alle Geflüchtete, die in Ulm leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Zielgruppe für das Integrationsmanagement der Diakonie sind Flüchtlinge in Anschlussunterbringung, die ihren Wohnsitz in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße oder der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg haben. Dazu gehören auch Familiennachzug und Familienzusammenführung, Geflüchtete gemäß 12a AufenthG sowie in Abstimmung auch volljährig gewordene UMA, die nicht mehr in Betreuung der Jugendhilfe sind.

Ziele des Integrationsmanagements in den Unterkünften sind:

- gelingende gesellschaftliche und soziale Teilhabe in Ulm und den jeweiligen Sozialräumen
- soziale Betreuung und Begleitung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sozialraumorientierung
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Ressourcenorientierte Förderung und nachhaltige Sicherung individueller Kompetenzen zur Inanspruchnahme von lokalen Hilfen und Angeboten ("Hilfe zur Selbsthilfe")
- Entwicklung von individuellen Perspektiven innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen
- Wissen um die soziale, rechtliche, kulturelle und politische Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Württembergs und der Stadt Ulm zu vermitteln

## **4. Ausblick**

In welcher Weise das Zusammenleben in einer internationalen Gesellschaft positiv gestaltet werden kann, ist zu einer entscheidenden Zukunftsfrage geworden. Aufgrund der starken Überalterung ist die deutsche Gesellschaft auf Einwanderung angewiesen. Gleichzeitig werden sich die weltweiten Wanderungsbewegungen weiter verstärken.

Das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen ist in Ulm selbstverständlich geworden. Dies ist jedoch auch gleichzeitig eine der großen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft. Aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Flüchtlingsarbeit lassen sich Erkenntnisse und Erfahrungen ableiten, die für die Gestaltung einer gelingenden sozialen Teilhabe von besonderer Bedeutung sind.

**Fragen der sozialen Teilhabe werden sich vor allem im Sozialraum entscheiden.**

Der Sozialraum, das Quartier ist geprägt durch Nachbarschaften, Kultur- und Bildungsangebote. Er trägt wesentlich zur Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner bei. Der Sozialraum kann somit eine hohe sozialintegrative Kraft entwickeln und ein hohes Identifikationspotential für seine

Bewohnenden sein. Dies gilt es zu nutzen.

Die Frage der Förderung von sozialer Teilhabe ist unweigerlich mit der Stärkung der fachlichen Regelsysteme verbunden, also z.B. der Schule, den Kindertagesstätten, der Schulsozialarbeit, den Sozialen Diensten, dem Jobcenter etc. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen gewährleistet werden kann, muss die Verantwortung hierfür in die verantwortliche Regelstruktur der Sozialräume verortet werden. Die dafür erforderlichen Schritte wurden durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales im Rahmen der Weiterentwicklung der Strukturen in der Flüchtlingsarbeit beschlossen (GD 239/17, GD 141/18, GD 119/19) und befinden sich in der Umsetzung.

Alle städtischen Angebote und Dienstleistungen sind durch die Umsetzung der Sozialraumorientierung vor Ort in den Stadtteilen angesiedelt, gut erreichbar für die Bürgerinnen und Bürger.

Für die in 2015 und 2016 nach Ulm gekommenen Geflüchteten erweist sich die Sozialraumorientierung als ideale Unterstützung beim Ankommen in der Aufnahmegesellschaft und der Integration in die Ulmer Stadtgesellschaft. Die sozialräumliche Aufstellung des im Herbst 2017 eingeführten Integrationsmanagements bedeutet für die Geflüchteten eine Anbindung an Unterstützungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe ihres Wohnraumes. Im Sozialraum vorhandene Ressourcen können direkt aufgezeigt werden, eine Anbindung an vorhandene zivilgesellschaftliche Strukturen ist im überschaubaren Stadtteil besser möglich.

### **Begegnungsmöglichkeiten schaffen.**

Ein wesentlicher Ansatz soziale Teilhabe im Quartier zu stärken besteht darin, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies bestätigen die Erfahrungen aus der Flüchtlingsarbeit. Die Eröffnung von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung gingen beispielsweise häufig mit nachvollziehbaren Unsicherheiten und Ängsten einher. Neben der Durchführung von Bürgerinformationsabenden, Hausversammlungen und dem Sensibilisieren der Bewohnenden für Angelegenheiten der Nachbarschaft haben sich vor allem jene Maßnahmen als besonders erfolgreich erwiesen, in denen persönliche Begegnungen zwischen der ansässigen Wohnbevölkerung und den Geflüchteten stattfanden. Der persönliche Kontakt hat in einigen Fällen dazu beigetragen, dass Vorurteile abgebaut wurden und nachbarschaftliche Themen auch im direkten Austausch besprochen werden konnten.

Orte der Begegnung zu initiieren stellt eine wichtige Komponente dar, um soziale Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Dies können Cafés, Sportplätze, Werkstätten oder ähnliches sein, wenn sie ohne Stigmatisierung als „sozialer Ort“ auskommen. An diesen Orten sollte soziale Teilhabe prozesshaft stattfinden können, d.h. es sollte nicht primär um ein „Projektziel“ Integration gehen. Vielmehr müssen im Sozialraum vorhandene Strukturen und Angebote im Hinblick hierauf betrachtet und weiterentwickelt werden. Eine (nicht nur) Geflüchtete integrierende Sozialraumentwicklung verfolgt das Ziel, einen sozialen Verbund im Sozialraum herzustellen also das Zusammenleben vor Ort durch gemeinsame Orte für alle Bewohnenden zu fördern.

### **Geflüchtete verfügen über Kompetenzen, Potentiale und Ressourcen, die stärker gefördert und gefordert werden müssen.**

In den vergangenen Jahren seit 2015 stand der Versorgungscharakter in der Flüchtlingsarbeit im Vordergrund. Eine schnelle Unterbringung, Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und umfassende Beratung durch die Flüchtlingssozialarbeit waren aufgrund der hohen Zahl der ankommenden Menschen unabdingbar.

Geflüchtete verfügen über zahlreiche Ressourcen und Kompetenzen. Die Herausforderung war und wird weiterhin sein, diese zu fördern und einzubinden.

Beratungsansätze mit einem ausgewogenen Maß zwischen Fördern und Fordern wurden ausgebaut, nachdem die Zuweisungszahlen deutlich zurückgingen.

Geflüchtete verantworten ihre soziale Teilhabe maßgeblich selbst. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Geflüchtete oftmals selbst Impulse setzten (z.B. bei Hausversammlungen), um Lösungen zu finden, und daran interessiert sind, sich einzubringen.

Soziale Teilhabe zu fördern bedeutet neben der Sicherung der kommunalen Daseinsfürsorge deshalb auch, Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen. Die Einbindung in Gremien und Netzwerke ist hierfür maßgeblich.

Kooperationen mit Migrantorganisationen können die Integrationsarbeit befördern.

Migrantorganisationen können Netzwerke zur sozialen Stabilisierung sein und können somit einen wichtigen Beitrag leisten. Diese Möglichkeit wurde sollte zukünftig verstärkt angegangen werden.

### **Kooperationen und Netzwerke stärken.**

Flüchtlingsarbeit ist eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe. Sie betrifft unterschiedliche kommunale Aufgaben und tangiert eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen. Der Auf- und Ausbau von funktionierenden Netzwerken und engen Kooperationen ist für eine effektive Flüchtlingsarbeit unabdingbar. Möglichst frühzeitige Information der Kooperationspartner schaffen Vertrauen für Akteure innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung.

Verwaltungsintern sind das Gebäudemanagement, die Bürgerdienste sowie die Ausländerbehörde wichtige Partner.

Der Kooperation mit der Ulmer Ausländerbehörde kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Die Behörde trifft wichtige Entscheidungen für den Alltag von Geflüchteten und hat trotz Weisungsbefugnis der zuständigen Landesministerien Ermessensspielräume. Im intensiven Austausch werden so Verfahren vereinfacht, Informationswege gestaltet und Lösungen für das Tagesgeschäft gesucht. Das Spannungsfeld von Integrations- und Ordnungspolitik muss immer wieder neu austariert werden. Dies erfolgt durch eine enge Abstimmung zwischen Sozial- und Ordnungsverwaltung in strategischen und operativen Fragen.

Gleiches gilt für die Kooperation mit dem Jobcenter Ulm (vgl. 3.4, S. 24).

Außerhalb der Verwaltung sind es Vereine, Verbände (LIGA), Bürgerschaftlich Engagierte mit ihren Netzwerken, der Runde Tisch Flüchtlinge, der Flüchtlingsrat, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Kammern (IHK/HWK), die Polizei, um nur einige zu nennen.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Säule gelingender Integration. Eine wesentliche Aufgabe ist es auch weiterhin, dieses zu fördern und weiter auszubauen. Hierfür braucht es verlässliche Ansprechpartner, die die Engagierten begleiten und unterstützen, die Schnittstellen insbesondere zu und mit den Verwaltungen gestalten, sich um das nachhaltige Engagement und auch um die Aktivierung weiterer Engagierter bemühen.

### **Wohnraum ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe.**

Ausgangspunkt für den Sozialraum als Lebensumfeld von Geflüchteten ist der Ort des Wohnens, Wohnraum ist damit wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung sozialer Teilhabe. Die Knappheit von Wohnraum insbesondere im mittleren und unteren Preissegment stellen deshalb auch für die Flüchtlingsarbeit eine Herausforderung dar.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass eine gute Durchmischung der Bevölkerung mit und ohne Fluchthintergrund in den Wohnquartieren das Zusammenleben und die soziale Teilhabe fördert.

Ende Januar 2019 waren rund 240 sich bereits in AU befindliche Geflüchtete noch in einer GU

untergebracht. Dabei handelt es sich vor allem um alleinstehende Männer. Diese Zielgruppe sieht sich bei der Wohnungssuche mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Die Akquise von Wohnraum und das Konzept der dezentralen Unterbringung soll und muss auch weiterhin aktiv vorangetrieben werden, um die Unterbringung von Geflüchteten nachhaltig sicherzustellen und gleichzeitig möglichst Wohnformen auszubauen, die den Integrationsprozess unterstützen.

Die im Wohnungsbauprogramm des Landes vorgesehene konzentrierte Unterbringung der Zielgruppe Flüchtlinge in einem Gebäude oder einer Wohnanlage läuft dem Ansatz der Stadt Ulm einer dezentralen Unterbringung und sozialen Mischung der Menschen in Anschlussunterbringung zuwider. Bei dem genannten Wohnungsbauprogramm wurde ausschließlich die Zielgruppe Flüchtlinge bedacht. Die neu gebauten Wohnungen konnten dementsprechend auch nur mit Geflüchteten belegt werden, da ansonsten Fördermittel für den Bau anteilmäßig wieder hätten zurückgezahlt werden müssen.

Förderprogramme von Bund und Land müssen zukünftig auch den integrativen Aspekt im Blick haben. Es bedarf insbesondere mehr bezahlbaren, kleinräumigen Wohnraum.